

242

**Botschafter Federer, Kairo, an Staatssekretär Carstens**

St.S. 1102/64

4. September 1964<sup>1</sup>

Lieber Herr Carstens,

Ihren Brief vom 22. Juli<sup>2</sup> beantworte ich erst heute, da er hier eintraf, als ich bereits auf meiner Informationsreise mich befand, und da ich mich auf Ihrem Büro vergewissert hatte, daß seine Beantwortung nicht vor Ihrer Rückkehr aus dem Urlaub notwendig sei.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Ostzone in ihrem Bemühen um Anerkennung in diesem Jahr sehr tätig gewesen ist und daß den in Ihrem Brief erwähnten Besuchen ostzonaler Prominenz in Kairo<sup>3</sup> ein freundlicher Empfang zuteil wurde. Was den Besuch der achtköpfigen Delegation der Volkskammer vom 16. bis 24. Juni d.J. angeht, so wird von ägyptischer amtlicher Seite zwar erklärt, daß diese Delegation nicht eingeladen gewesen sei, sondern sich unerwartet auf dem Flugplatz in Kairo eingefunden habe, worauf man ihr das Einreisevisum nicht gut habe verweigern können. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß die „ungebetenen Gäste“ einen sehr freundlichen Empfang, sogar von Präsident Nasser, erhalten haben.<sup>4</sup>

Ich habe diese, uns mißfallende rege Tätigkeit der SBZ gestern bei meinem Antrittsbesuch bei Unterstaatssekretär Farid Abou Shadi, dem derzeitigen Vertreter des Außenministers<sup>5</sup>, erwähnt und dabei darauf hingewiesen, daß sie zwar keinen Zweifel bei uns erwecke über die Haltung der VAR-Regierung zur Frage unseres Alleinvertretungsrechtes, daß aber andere Staaten der „neutralen“ Welt verführt werden könnten, sich nach dem ägyptischen Vor-

<sup>1</sup> Privatdienstschriften.

Hat Staatssekretär Carstens am 12. September 1964, Ministerialdirigent Böker am 18. September und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer am 19. September 1964 vorgelegen.

<sup>2</sup> Mit Privatdienstschriften vom 22. Juli 1964 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Federer um Stellungnahme zu der Frage, ob der ägyptische Botschafter wegen der Besuche von DDR-Delegationen in der VAR ins Auswärtige Amt einbestellt werden sollte. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 393. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Referats I B 4 vom 6. Juli 1964; Büro Staatssekretär, Bd. 393.

Zu den Aktivitäten der diplomatischen Vertreter der DDR in der VAR vgl. auch Dok. 32.

<sup>3</sup> Staatssekretär Carstens bezog sich in seinem Privatdienstschriften vom 22. Juli 1964 auf die Besuche des Staatssekretärs für Jugendfragen der DDR, Neumann, des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Gesundheitsministers Sefrin, des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Paul Scholz und des Stellvertretenden Verkehrsministers Weitprecht im April 1964. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 393.

Zu Reisen von Vertretern der DDR in die VAR vgl. auch DOKUMENTE ZUR AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 179, 1134 f., 1145 und S. 1160.

<sup>4</sup> Die Delegation unter Leitung des Oberbürgermeisters von Leipzig, Kresse, wurde außerdem vom Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, dem Präsidenten der Nationalversammlung, Sadat, dem Vizepräsidenten El-Schafii, der Sozialministerin Abu Zeid, dem Gesundheitsminister El-Muhandis und Forschungsminister Turki empfangen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 6. Juli 1964; Büro Staatssekretär, Bd. 393.

<sup>5</sup> Mahmoud Fawzi.

bild zu richten.<sup>6</sup> Seine Antwort war dem Sinne nach: Der Mann auf der Straße wisse nicht zwischen Bundesrepublik und der Ostzone zu unterscheiden. Für ihn sind beide Deutschland. Die VAR-Regierung aber werde weiterhin daran festhalten, nur in der Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu unterhalten und der Ostzone lediglich eine Betätigung zu erlauben. Daß dies einer de-facto-Anerkennung recht nahe komme, wenn nicht gar gleichbedeutend sei, wollte er nicht anerkennen. Ich hielt es aber bei diesem ersten Besuch<sup>7</sup> nicht für angebracht, diese Frage zu vertiefen.

Ich erzähle diesen Vorgang deshalb so ausführlich, weil ich vermute, daß der neue VAR-Botschafter in Bonn<sup>8</sup> ähnlich antworten wird. Wahrscheinlich würde er auch, was mir nicht geschah, auf die Stellung der Israel-Mission in Bonn hinweisen, deren Leiter<sup>9</sup> eine bessere protokollarische Stellung hat als der hiesige Vertreter der Ostzone<sup>10</sup>, der nicht auf der Diplomatenliste erscheint und der zu keinen offiziellen Veranstaltungen eingeladen wird.

Daß die VAR in dieser Frage unter sowjetischem Druck steht, ist sicher.<sup>11</sup> Sie versucht, ihm durch den Hinweis auszuweichen, daß man die Ostzone und ihre Funktionäre praktisch doch so behandle, als ob man die DDR anerkannt habe. Man glaubt, auf diese Weise am besten durch die beiden sich widersprechenden Thesen in der deutschen Frage sich hindurchlavieren zu können. Dabei möchte ich glauben, daß Präsident Nasser und seine Umgebung einer deutschen Wiedervereinigung den Vorzug vor einem Fortbestand der Teilung geben, aus verschiedenen Gründen, auf die ich hier nicht eingehen will. Nicht zu übersehen ist natürlich auch, daß die Regierung in Kairo in ihrem Verhalten gegenüber der DDR einen Hebel in der Hand zu haben glaubt, mit dem sie unsere Beziehungen zu Israel beeinflussen kann.

Ich meine daher, daß man sich von Vorstellungen im Sinne Ihrer Frage keine praktischen Erfolge versprechen kann, vor allem nicht von Vorwürfen über vergangene „Sünden“. Aber selbstverständlich werden meine Mitarbeiter und ich hier ständig aufpassen und keine Gelegenheit versäumen, um die Aktivität der Zone zu versuchen einzuschränken. Dabei glaube ich, daß wir dieses Ziel weniger mit logisch-juristischen Argumenten, für die die Menschen hier mir weniger zugänglich erscheinen als anderswo, verfolgen sollten als mit politisch-emotionalen.

Wirkungsvoller als eine zu ängstliche Beobachtung der im ganzen doch eher bescheidenen Bemühungen der Ostzone hier scheint mir in diesem Lande ein offen zur Schau getragenes Selbstbewußtsein zu sein, das, verbunden mit unseren unbestreitbaren wirtschaftlichen Leistungen, unseren Anspruch, Deutschland zu vertreten, bei der hiesigen öffentlichen Meinung völlig außer Frage stellen sollte. In diesem Zusammenhang möchte ich auch warnen vor ei-

<sup>6</sup> Zur Führungsrolle der VAR innerhalb der Bewegung der blockfreien Staaten vgl. auch Dok. 241.

<sup>7</sup> Georg Federer war seit dem 29. Juni 1964 Botschafter in Kairo.

<sup>8</sup> Gamal E. Mansour war seit dem 16. April 1964 ägyptischer Botschafter in Bonn.

<sup>9</sup> Felix E. Shinnar führte den persönlichen Titel eines Botschafters trotz der fehlenden diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel.

<sup>10</sup> Ernst Scholz nannte sich „Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter und Beauftragter der DDR-Regierung in der Vereinigten Arabischen Republik“.

<sup>11</sup> Zum Einfluß der UdSSR auf die VAR vgl. bereits Dok. 105, Anm. 8.

ner in ihrer Nervosität sichtbaren Behandlung der kommenden Neutralistenkonferenz.<sup>12</sup> Ein oder zwei Herren des Auswärtigen Amtes, sozusagen zu unserer Verstärkung oder auf „zufälliger“ Durchreise, können sehr nützlich sein.<sup>13</sup> Mehr könnte mehr schaden als nützen!

Vor allem aber müßte der politische Kontakt mit der VAR, und das heißt in diesem Falle mit Präsident Nasser, verstärkt werden. Ich bin überzeugt, daß Präsident Nasser und die Männer um ihn herum unter dem Eindruck stehen, vom Westen nicht die gebührende Beachtung zu finden. Daher würde ich mir gerade auch in der Frage, die Ihr Brief behandelt, sehr viel davon versprechen, wenn die geplante Einladung in die Bundesrepublik zustande kommt.<sup>14</sup> Präsident Nasser würde die Einladung an sich schon als eine Anerkennung seiner Leistungen betrachten. Darüber hinaus würden Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler und deutschen führenden Persönlichkeiten – auf der Ebene Gleich zu Gleich – und der Besuch einiger deutscher Landschaften ihn und seine Umgebung besser als jede juristische Argumentation davon überzeugen, daß die Bundesrepublik, und nicht die Zone, die hier immer noch geachtete Tradition Deutschlands repräsentiert.

Natürlich kann auch die Botschaft hier einiges tun, um mit der Zeit die hiesige Zonenvertretung an die Wand zu spielen. Dafür müßte sie allerdings erheblich besser ausgestattet sein – personell wie sachlich. Hierüber werde ich demnächst einen Bericht an die Personalabteilung machen<sup>15</sup>, dem ich Sie sehr bitten möchte, Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit den besten Grüßen bin ich stets

Ihr ergebener  
Georg Federer

Büro Staatssekretär, Bd. 393

<sup>12</sup> Zur Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo vgl. Dok. 275.

<sup>13</sup> Ministerialdirigent Böker reiste zu Beginn der Konferenz nach Kairo. Vgl. dazu auch den Drahterlaß des Ministerialdirektors Jansen vom 2. Oktober 1964; Referat I B 4, Bd. 96.  
Zu den Gesprächen von Böker in Kairo vgl. auch Dok. 280 und Dok. 282.

<sup>14</sup> Zu den Überlegungen, den ägyptischen Präsidenten in die Bundesrepublik einzuladen, vgl. Dok. 95.  
Vgl. dazu weiter Dok. 312.

<sup>15</sup> Am 23. Oktober 1964 forderte Botschafter Federer eine personelle Aufstockung des Presserates und des politischen Referats in der Botschaft in Kairo, um „den verstärkten Bemühungen der SBZ in Ägypten entgegentreten und die Möglichkeiten, die Kairo als eines der führenden Zentren in der afro-asiatischen Welt für unsere außenpolitische Arbeit bietet, voll ausschöpfen“ zu können. Vgl. Referat Z B 1, Bd. 270.

243

### Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1619/64 geheim

8. September 1964<sup>1</sup>

Betr.: Gespräch mit dem jugoslawischen Staatssekretär Nikesić in Belgrad vom 4. September d.J.

Ich führte mit Staatssekretär Nikesić, der gegenwärtig den Außenminister<sup>2</sup> vertritt, im Hotel Metropol am Nachmittag des 4. September ein 2 1/2stündiges Gespräch, an das sich nach einem Höflichkeitsbesuch beim französischen Botschafter<sup>3</sup> eine ausgedehnte Abendunterhaltung anschloß. Nikesić ist ein Gesprächspartner von durchaus westlichem Habitus, intelligent, aufgeschlossen, ohne Komplexe und Tabus, hört gut zu und ist um kein Argument verlegen. Der Inhalt der Gespräche läßt sich wie folgt zusammenfassen.

Nachdem ich ausgeführt hatte, daß die „Wohlverhaltensklausel“ des Handelsabkommens vom 16. Juli („Die beiden Regierungen werden bemüht sein, politische Störungen im Verhältnis beider Länder zu vermeiden“)<sup>4</sup> präzisiert werden sollte, um den mit dem Abkommen verbundenen Erwartungen zu möglichst vollständiger Verwirklichung zu verhelfen, und hierbei insbesondere gefordert hatte, daß Jugoslawien nichts zur Aufwertung der SBZ tun solle und Pressekampagnen vermieden werden müßten, erklärte Herr Nikesić:

- 1) Wenn Ulbricht, der in den nächsten Tagen in Belgrad erwartet wird<sup>5</sup>, die Forderung erheben sollte, die bestehenden Gesandtschaften in den Rang von Botschaften zu erheben, werde die jugoslawische Regierung antworten, daß sie dies nicht für notwendig halte, um die Beziehungen zur „DDR“ in dem Umfange zu pflegen, wie sie dies wünsche.
- 2) Die Deutschland-Frage werde auf der bevorstehenden Neutralistenkonferenz in Kairo<sup>6</sup> nach Auffassung der jugoslawischen Regierung keine Rolle spielen, weil der Teilnehmerkreis (etwa 50 Delegationen an Stelle der etwa

<sup>1</sup> Das Treffen zwischen dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Nikesić, und Staatssekretär Lahr war nötig geworden, nachdem die Verhandlungsdelegation der Bundesrepublik während der Wirtschaftsverhandlungen mit Jugoslawien im Juli 1964 angekündigt hatte, erst nach einem bilateralem Gespräch auf hoher Ebene die Zustimmung der Bundesregierung zu dem Abkommen einholen zu können. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Generalkonsuls Ruete vom 27. August 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 23; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. auch den Artikel „Geheime Mission Lahrns in Belgrad“, DIE WELT, Nr. 209 vom 8. September 1964, S. 1.

<sup>2</sup> Koca Popović.

<sup>3</sup> Jean Binoche.

<sup>4</sup> Die sogenannte „Wohlverhaltensklausel“ war in Artikel 1 des „Mantelprotokolls“ zum Wirtschaftsabkommen niedergelegt. Für den Wortlaut der 5. Zusatzvereinbarung zum Abkommen vom 11. Juni 1952 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 17 vom 27. Januar 1965, S. 1-3. Vgl. dazu auch Dok. 241, Anm. 15.

<sup>5</sup> Der Staatsratsvorsitzende der DDR, Ulbricht, hielt sich am 19./20. September 1964 in Belgrad auf. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 820f.

<sup>6</sup> Zur Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo vgl. Dok. 275.

25 Delegationen der ersten Belgrader Konferenz<sup>7)</sup>) und die Bedeutung der allgemeinen Themen die Behandlung spezieller Themen schon aus technischen Gründen praktisch ausschließe. Die jugoslawische Regierung habe jedenfalls ganz gewiß nicht die Absicht, in der Deutschland-Frage auf der Konferenz initiativ zu werden.<sup>8)</sup> Sollte dies eine andere Regierung tun, so werde sie ihren allgemein bekannten Standpunkt vortragen, ohne aber damit dieses Thema hochzuspielen.

- 3) Wenn Herr Ulbricht die Bitte an die jugoslawische Regierung richten werde, sie möge bei der UNO einen Vorstoß dahin unternehmen, daß die „DDR“ den gleichen Beobachterstatus erhalte wie die Bundesrepublik, so werde seine Regierung hierauf nicht eingehen. Sollte eine andere Regierung eine solche Initiative übernehmen und es hierüber zu einer Abstimmung kommen, werde die jugoslawische Regierung nicht umhin können, für einen solchen Antrag zu stimmen, werde sich aber hierauf beschränken.
- 4) Was die Presse angehe, hätten wir wohl gemerkt, daß es in den letzten Wochen und Monaten nicht zu einer Pressekampagne gekommen sei.<sup>9)</sup> Hieran werde sich sicherlich nichts ändern, es sei denn, daß unerwartet Themen auftauchten, die die öffentliche Meinung Jugoslawiens erregten.

Herr Nikesić insistierte stark in der Wiedergutmachungsfrage mit den bekannten humanitären Argumenten, auf die ich mit unseren völkerrechtlichen und politischen Argumenten antwortete.<sup>10)</sup> Die Erörterung verlief ergebnislos. Was die grundsätzliche Einstellung zur Deutschland-Frage angeht, ergaben sich keine Anzeichen dafür, daß die jugoslawische Regierung etwa im Begriffe

<sup>7)</sup> Die erste Konferenz der blockfreien Staaten fand vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad statt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 585-604.

<sup>8)</sup> Mit Drahtbericht vom 30. September 1964 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), der jugoslawische Gesandte habe bestätigt, daß Jugoslawien keine Initiative in der Deutschland-Frage ergreifen werde. Bernardić habe weiter ausgeführt: „Sollte es von anderer Seite vorgebracht oder auf die Tagesordnung gesetzt werden, so erwarte Jugoslawien, als einziges dort vertretenes europäisches Land vorher um seine Meinung befragt zu werden. Es werde in diesem Fall seinen Einfluß dahin geltend machen, entweder eine öffentliche Diskussion zu verhindern oder sie in Bahnen zu lenken, die für uns nicht unangenehm seien.“ Vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 111; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>9)</sup> Zur jugoslawischen Pressekampagne gegen die Politik der Bundesregierung im Frühjahr 1964 vgl. Dok. 77, Anm. 2.

<sup>10)</sup> Zur Frage der Wiedergutmachung vgl. Dok. 77 und Dok. 107. Ministerialdirektor Thierfelder faßte am 28. August 1964 die rechtlichen Argumente der Bundesregierung zusammen: „Zunächst ist es zweifelhaft, ob Wiedergutmachungsansprüche von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen unter dem Begriff ‚reparations‘ im Sinne des Potsdamer Abkommens fallen könnten. In jedem Falle stellen die Potsdamer Absprachen aber eine ‚res inter alies acta‘ dar, die im übrigen durch die IARA-Beschlüsse längst ihre Erledigung gefunden haben ... Die Bundesrepublik Deutschland hat eine moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung nie bestritten. Eine wesentliche und unverzichtbare Grundlage für die Übernahme derartiger Verpflichtungen besteht für sie jedoch in der Anerkennung ihrer rechtlichen Identität mit dem ehemaligen Deutschen Reich. Dieses in der Präambel des Grundgesetzes hervorgehobene Prinzip hat Jugoslawien aber durch die Anerkennung der Sowjetzone negiert.“ Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 23; B 150, Aktenkopien 1964.

In diesem Sinne hatte Staatssekretär Carstens am 30. Juni 1964 bereits den jugoslawischen Gesandten Drndić unterrichtet. Vgl. Abteilung II (II 5), VS-Bd. 258; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. dazu auch BULLETIN 1964, S. 1158.

wäre, die seit dem Jahre 1957<sup>11</sup> eingenommene Haltung zu revidieren. Herr Nikesić bezeichnete es als das Ziel der jugoslawischen Außenpolitik, zu einer Entspannung der Weltlage auch durch eine positive Politik gegenüber den „beiden deutschen Staaten“ beizutragen. Gegenüber meinen Ausführungen, daß eine Unterstützung der Trennung Deutschlands die Spannung eher vertiefe als vermindere, entwickelte er ein sehr optimistisches Bild über die Zukunft der „DDR“, etwa in dem Sinne, daß wir zu stark auf eine einzige Person (Ulbricht) sähen, während sie, die Jugoslawen, sichere Anzeichen dafür zu besitzen glaubten, daß neue Kräfte nach vorne drängten, deren Ansichten stark mit ihren eigenen, den jugoslawischen, übereinstimmten und uns die Möglichkeit geben würden, zu einer Annäherung im nationalen Sinne zu gelangen. Ich erwiderte ihm, daß wir selbst, die wir glaubten, die Verhältnisse in der SBZ sehr gut zu übersehen, hiervon nichts wahrgenommen hätten und wir uns auf die Situation einstellen müßten, mit der wir konfrontiert seien.

Herr Nikesić insistierte stark wegen einer gemeinsamen Presseunterrichtung. Ich habe dies mit der Begründung abgelehnt, daß die Neugier der Journalisten durch das wenige, was wir allenfalls sagen könnten, eher angereizt als beschwichtigt werde. (Es müßte meines Erachtens vermieden werden, den Eindruck entstehen zu lassen, als ob es für die Art und Weise, wie sich Kontakte zwischen hohen Beamten abspielen, ohne Belang sei, ob zwischen den beiden betreffenden Staaten diplomatische Beziehungen bestehen oder nicht.)

Mein Gesamteindruck war der, daß den Jugoslawen daran gelegen ist, die gegenwärtige Lage sich nicht nur nicht verschlechtern zu lassen, sondern zu einer Verbesserung zu gelangen, daß sie begriffen haben, was hierzu von ihrer Seite aus erforderlich ist, und daran interessiert sind, diesen ersten Kontakt auf hoher Ebene auch für uns nicht zu einem Mißerfolg werden zu lassen. Wenn letztlich auch erst die nächsten Monate zeigen werden, was von den Erklärungen des Herrn Nikesić zu halten ist, so spricht meines Erachtens zunächst eine Vermutung dafür, daß sich die Jugoslawen gemäß ihren Erklärungen verhalten werden.<sup>12</sup>

Ich habe Herrn Nikesić zum Abschluß erklärt, er könne damit rechnen, bis Ende dieser Woche eine offizielle Benachrichtigung über die Genehmigung des Abkommens seitens der Bundesregierung zu erhalten.<sup>13</sup>

Hiermit dem Herrn Minister<sup>14</sup> mit dem Anheimstellen der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers<sup>15</sup> vorgelegt.

Lahr

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 430

<sup>11</sup> Seit der Anerkennung der DDR am 10. Oktober 1957 unterstützte Jugoslawien die Zwei-Staaten-Theorie.

<sup>12</sup> Zur „außergewöhnlichen“ Zurückhaltung der offiziösen jugoslawischen Presse bei der Kommentierung des deutsch-jugoslawischen Verhältnisses vgl. den Bericht des Leiters der „Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ bei der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung), Bock, vom 1. Oktober 1964; Referat I B 4, Bd. 96.

<sup>13</sup> Die Wirtschaftsvereinbarung trat am 23. September 1964 in Kraft. Vgl. dazu den Runderlaß des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 31. Oktober 1964; Referat III A 6, Bd. 249.

<sup>14</sup> Hat Bundesminister Schröder am 9. September 1964 vorgelegen.

<sup>15</sup> Hat Bundeskanzler Erhard vorgelegen.

244

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard  
mit dem französischen Botschafter de Margerie**

**Z A 5-106.A/64 VS-vertraulich**

**10. September 1964<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 10. September 1964 um 11 Uhr im Palais Schaumburg den französischen Botschafter, M. de Margerie, in Anwesenheit von Herrn Minister Westrick und Herrn Ministerialdirigent Osterheld zu einer Unterredung.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte dem Botschafter mit, er habe ihn zu sich gebeten, um mit ihm über zwei Problemkreise zu sprechen, den Chruschtschow-Besuch und die deutsch-französischen Beziehungen.<sup>2</sup>

Was den Besuch des sowjetischen Regierungschefs betreffe, sei General de Gaulle informiert<sup>3</sup>: es handle sich nicht um irgendeine politische Aktion, sondern nur darum, den Versuch zu unternehmen, durch eine persönliche Aussprache, die er in aller Offenheit zu führen gedenke, die gegenseitigen Standpunkte auszuloten. Er habe erreicht, daß Chruschtschow sich bereit erklärt habe, die Gespräche ohne Einschränkung der zu behandelnden Punkte zu führen, was bedeute, daß die Deutschland- und Berlinfrage mit in den Mittelpunkt der Betrachtungen gezogen werden könnte. Es liege natürlich keine originäre deutsche Initiative vor und es gebe auch keine konkreten Ideen auf deutscher Seite; die Bundesregierung wolle ganz im Gegenteil in engstem Einvernehmen mit ihren Verbündeten, nicht zuletzt mit Frankreich, die Lage vorher ganz sorgfältig abklären, damit nicht das geringste Zwielicht entstehe (etwa im Sinne eines zweiten „Rapallo“<sup>4</sup>) oder der Besuch mit angeblichen französisch-sowjetischen Kontakten in Zusammenhang gebracht werde. Im übrigen sei der Besuch eine Erwiderung des Moskaubesuchs von Bundeskanzler Adenauer im Jahr 1955.<sup>5</sup> Es werde auf deutscher Seite ein Arbeitsstab zur Vorbereitung des Besuchs gebildet. Er (der Herr Bundeskanzler) habe die herzliche Bitte nach ausreichenden Möglichkeiten, um die Dinge mit der französischen Regierung und General de Gaulle zu erörtern, damit auch nicht der geringste Zwischenraum entstehen könne, der nicht durch gegenseitige Ver-

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 14. September 1964 gefertigt. Hat dem Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 14. September 1964 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zur Einladung des sowjetischen Ministerpräsidenten in die Bundesrepublik vgl. Dok. 209 und Dok. 212.

Zum Stand der deutsch-französischen Beziehungen vgl. zuletzt Dok. 234.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 225.

<sup>4</sup> Im Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 verzichteten das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik auf alle gegenseitigen Forderungen, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten, und beschlossen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Der Vertragsabschluß überraschte die europäische Öffentlichkeit und weckte Befürchtungen über eine weitergehende deutsch-sowjetische Verständigung.

<sup>5</sup> Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau vgl. Dok. 99, Anm. 13.

ständigung ausgefüllt sei.<sup>6</sup> Es stelle sich die Frage, was man in dieser Hinsicht tun könne. Vielleicht wäre eine persönliche Begegnung zwischen dem französischen Staatspräsidenten und ihm (dem Herrn Bundeskanzler) vor dem Chruschtschow-Besuch fruchtbar, auch aus anderen Gründen. Er wäre dankbar, hierzu die Meinung der französischen Regierung zu erfahren.

Auf die Frage von M. *de Margerie*, ob man auf deutscher Seite schon eine vage Idee von dem Zeitpunkt des Chruschtschow-Besuchs habe, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, man müsse den Termin noch auf diplomatischem Weg vereinbaren, er denke jedoch etwa an das Ende dieses oder den Anfang des nächsten Jahres.<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang wies Herr Minister *Westrick* darauf hin, daß Chruschtschow in der zweiten Dezemberhälfte den großen Kongreß der kommunistischen Parteien<sup>8</sup> habe.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, ob man die nächste Begegnung im Rahmen des deutsch-französischen Vertrags<sup>9</sup>, die ja zeitlich nicht genau<sup>10</sup> festgelegt sei, nicht so arrangieren könnte, daß sie vor dem Chruschtschow-Besuch stattfinde. Über die russischen Terminvorstellungen sei ihm nichts bekannt; es sei nur die grundsätzliche Zustimmung mitgeteilt worden. Er (der Herr *Bundeskanzler*) lege Wert darauf, daß General de Gaulle genau informiert werde über den deutschen Standpunkt. Es handle sich, wie gesagt, nicht um einen originären Schritt und nicht eigentlich um eine deutsche Initiative, sondern es gehe nur um das Sichkennenlernen, um ein Ausloten der Standpunkte in der Sache. Soweit Deutschland und Berlin berührt würden, wünsche die Bundesregierung engsten Kontakt mit seinen Verbündeten. Dies gelte besonders für Frankreich. Er glaube, daß man vor der Welt deutlich machen sollte, daß der Freundschaftsvertrag bestehe und daß er seinen Sinn und Wert behalten soll. Er sei nicht glücklich über das, was in der Öffentlichkeit seit dem letzten Besuch de Gaulles in Bonn<sup>11</sup> verbreitet worden sei. Die Dinge seien maßlos übertrieben und vereinfacht worden. Er wisse natürlich, wo beim letzten Gespräch kein Einvernehmen bestanden habe<sup>12</sup>, aber der Sinn des deutsch-französischen Vertrags sei ja, daß man in solchen Fällen versuchen soll, die Dinge zu klären, gerade auch bei Fragen, über die nicht *a priori* völliges Einverständnis bestehe. Wenn die Standpunkte sich nicht in jeder Frage völlig deckten, so sei dies kein Verstoß gegen den Vertrag, denn diese Möglichkeit sei darin mit enthalten. Er glaube, man sollte es an neuen Bemühungen nicht fehlen lassen. Er wolle aber die Kontroverse nicht vertiefen und weiter analysieren,

<sup>6</sup> Zur Befürchtung einer französischen Mißstimmung vgl. Dok. 234.

<sup>7</sup> Zur weiteren Diskussion um die Festlegung eines Termins für den geplanten Besuch des Staatspräsidenten Chruschtschow in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 252.

<sup>8</sup> Die für den 15. Dezember 1964 geplante Tagung der Redaktionskommission zur Vorbereitung einer internationalen Konferenz der kommunistischen und Arbeiter-Parteien wurde am 12. Dezember 1964 auf den 1. März 1965 verschoben. Vgl. Dok. 247, Anm. 37.

<sup>9</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>10</sup> Der Passus „die ja zeitlich nicht genau“ wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der ja nicht“.

<sup>11</sup> Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 3./4. Juli 1964 vgl. Dok. 180–188.

<sup>12</sup> Zur Bewertung des Gesprächs mit Staatspräsident de Gaulle durch Bundeskanzler Erhard vgl. auch Dok. 189.

halte es aber für schlecht und nicht im Sinne der Freundschaft zwischen den beiden Ländern, wenn man – wie es geschehen sei – das deutsche Volk in „Gaullisten“ und „Antigaullisten“ teile.<sup>13</sup> Er halte dies für „einen vollendeten Unsinn“; es dürfe nicht sein, daß die Freundschaft zu Frankreich zur Angelegenheit einzelner Gruppen in Deutschland gestempelt werde, denn sie entspreche dem ehrlichen Wunsch und Willen des deutschen Volkes, und er selbst möchte dabei mit der Bundesregierung nicht ausgeschlossen werden.

Der Herr Bundeskanzler brachte dann das Gespräch auf die bevorstehenden Wahlen in den USA<sup>14</sup> und fragte den Botschafter, ob wohl im Anschluß daran die Bereitschaft zu einem Treffen zwischen dem neuen Präsidenten und General de Gaulle bestehen werde.

Der *französische Botschafter* wies darauf hin, daß der amerikanische Botschafter McGhee in einer Unterhaltung mit ihm sehr stark betont habe, daß die amerikanische Diplomatie nach den Wahlen ihre Freiheit wiedergewinnen werde und daß der Präsident der Vereinigten Staaten dann die Möglichkeit habe zu reisen und seine Kollegen unter den Staats- und Regierungschefs in Europa zu sehen.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß er sehr glücklich wäre, wenn es nach den Wahlen zu einer wirklichen Verständigung zwischen Frankreich und den USA im Hinblick auf die künftige Gestaltung der NATO und die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet kommen würde.<sup>15</sup> Er glaube, daß die Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland sich noch vertiefen könne, wenn eine gleichartige Form der Verständigung zwischen Frankreich und den USA gefunden würde. Herr Minister Westrick fügte hinzu, dies würde auch auf andere Länder eine zentripetale Wirkung ausüben, insbesondere – wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte – auf die Länder, die der Politischen Union Europas reserviert gegenüberstünden, wie Holland und Italien.<sup>16</sup> Auch hier würde eine Wendung eintreten.

Herr *de Margerie* erwähnte in diesem Zusammenhang die neuen Vorschläge von Außenminister Spaak<sup>17</sup> die er als interessant bezeichnete, da sie eine pragmatische Zwischenlösung darstellten.

<sup>13</sup> Zum innenpolitischen Konflikt zwischen „Gaullisten“ und „Atlantikern“ vgl. Dok. 194, Anm. 1.

<sup>14</sup> Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 3. November 1964 statt.

<sup>15</sup> Zum französisch-amerikanischen Verhältnis vgl. bereits Dok. 66.

<sup>16</sup> Zu den Bemühungen um eine europäische politische Union vgl. zuletzt Dok. 210.

Zur niederländischen Haltung hinsichtlich einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 266.

Zur Haltung Italiens vgl. Dok. 178, Anm. 7.

<sup>17</sup> Am 10. September 1964 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, über die Vorschläge, die der belgische Außenminister am Vortag auf der gemeinsamen Sitzung des Politischen Ausschusses der WEU-Versammlung mit den Vorsitzenden der außenpolitischen Parlamentsausschüsse in Paris vorgetragen hatte. Spaak regte an, so Klaiber, „daß man die im April 1962 abgebrochenen Verhandlungen über den Fouchet-Plan wieder aufnehmen solle, wobei er zwar offengelassen hat, an welche Version des Fouchet-Plans er dabei denkt, jedoch jetzt offensichtlich bereit ist, auch die zweite Version zu akzeptieren. Er hat ferner vorgeschlagen, eine Dreierkommission zu bilden, die Einzelfragen aushandeln und wohl auch die Rolle eines Sekretariats spielen sollte, das die Keimzelle für ein gemeinsames Organ bilden könnte. Nach einer prinzipiellen, provisorischen Einigung solle dann – und das ist das Wesentliche des Vorschlags – eine Probezeit von drei Jahren beginnen, ohne daß ein formeller Vertrag geschlossen worden sei.“ Vgl. Referat I A 1, Bd. 521.

Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers vgl. auch Dok. 197.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte diese Meinung: Wenn die Zusammenarbeit nicht sofort auf der Grundlage eines Vertrags gestaltet werden könne, biete das von Spaak vorgeschlagene praktische Verfahren eine Möglichkeit, die Zögern den und Widerstrebenden zur Mitwirkung zu gewinnen. Spaak habe mit ihm über diese Pläne gesprochen<sup>18</sup>, aber keinen konkreten Zeitraum genannt. Die Zustimmung Belgiens fände am ehesten ein Modus vivendi, der Holland und Italien nicht abstoße. Er (der Herr *Bundeskanzler*) habe allerdings die kürzlichen Erklärungen eines Labour-Mannes in Brüssel – und die entsprechende holländische Reaktion – als störend empfunden.<sup>19</sup>

Herr Minister *Westrick* erklärte, wenn Frankreich und Deutschland mit den USA zusammengingen, dann würde die Politische Union sofort zustande kommen.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, wenn die USA, Frankreich und Deutschland im Rahmen der NATO eine gemeinsame Grundlage hätten, so würden die Dinge in Europa – selbst wenn sich die Ansichten nicht vom ersten Tag an deckten – in Bewegung kommen und eine Sogwirkung haben, was, wie Minister *Westrick* sagte, nach den Wahlen in den USA möglich sein sollte.

Botschafter de *Margerie* antwortete, dies sei wahrscheinlich eine Frage der Zeit. Der Präsident der Vereinigten Staaten werde allerdings nicht unmittelbar nach den Wahlen tätig werden, worauf der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß im Falle einer Wiederwahl von Präsident Johnson kein Vakuum entstünde.

M. de *Margerie* sagte, er werde am folgenden Tag in Paris mit Außenminister Couve de Murville über diese Fragen sprechen können, bevor dieser zu der einmonatigen Reise von Präsident de Gaulle nach Südamerika aufbreche.<sup>20</sup> Premierminister Pompidou mache sich im übrigen große Sorgen wegen der bevorstehenden Strapazen. Der General habe aber einen französischen Kreuzer in die südamerikanischen Gewässer bestellt, um sich zweimal drei Tage lang darauf zur Erholung und zum Unterschreiben von Schriftstücken aufhalten zu können, da er sich dann auf französischem Boden befindet. Couve de Murville werde besonders dann Gelegenheit haben, den General viel zu sehen. Er (der Botschafter) sei daher froh, daß der Herr *Bundeskanzler* ihn vorher zu sich gerufen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß er großen Wert darauf lege, der französischen Regierung gegenüber zu betonen, daß die Bundesregierung zum deutsch-französischen Vertrag stehe und das Beste daraus holen wolle. Alle Bemerkungen über angeblich „tiefgekühlte, auf Eis gelegte, zerbrechende Be-

<sup>18</sup> Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem belgischen Außenminister am 14. Juli 1964 vgl. Dok. 198.

<sup>19</sup> Der britische Labour-Abgeordnete Mayhew erklärte am 10. September 1964 zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers, er glaube nicht, daß eine Labour-Regierung einem Beitritt Großbritanniens zu einer europäischen politischen Union zustimmen werde. Auch die niederländischen Vertreter äußerten sich ablehnend. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 2. Oktober 1964; Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 132; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. auch FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 211 vom 11. September 1964, S. 4.

<sup>20</sup> Vom 21. September bis 16. Oktober 1964 besuchte Staatspräsident de Gaulle zehn südamerikanische Staaten. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1964, S. 297f.

ziehungen“<sup>21</sup> träfen auf seine Einstellung absolut nicht zu. Auch was die menschlichen Beziehungen zwischen ihm und dem General betreffe, habe er nicht das Gefühl, daß eine derartige Auslegung möglich sei.

Der *Botschafter* erwiderte, „er möchte nicht versuchen zu leugnen, daß bei dem General eine gewisse Enttäuschung bestehe“. Dies wäre falsch.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, es sei aber klar zum Ausdruck gekommen, wieweit Einverständnis bestanden habe und wo nicht.

M. *de Margerie* erklärte, er glaube, daß den Äußerungen von Minister Peyrefitte<sup>22</sup> – der kein Wort ohne die Zustimmung de Gaulles sage – vor einigen Tagen große Bedeutung beizumessen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* räumte ein, daß vielleicht „auf deutscher Seite mehr gesündigt worden sei“ als in Frankreich.

Herr *de Margerie* meinte, Deutschland habe den Vor- oder vielleicht auch Nachteil<sup>23</sup>, noch eine Innenpolitik zu besitzen, im Gegensatz zu Frankreich, wo die Opposition ausgeschaltet sei. Nachdem er zugesagt hatte, daß er Herrn Couve de Murville über die verschiedenen Punkte seines Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler berichten werde, wies der französische Botschafter darauf hin, daß der General etwas enttäuscht gewesen sei über die unterschiedliche Behandlung von Adschubej in Bonn und Paris<sup>24</sup>: Weder de Gaulle noch Pompidou oder Couve de Murville hätten den Schwiegersohn Chruschtschows empfangen. Nur Peyrefitte habe ihm ein Essen gegeben.<sup>25</sup>

Hier warf Herr Bundesminister *Westrick* ein, daß, soweit wir unterrichtet wären, damals die Herren Pompidou und Couve gar nicht in Paris, sondern auf Auslandsreise gewesen seien.<sup>26</sup>

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte die näheren Umstände des Adschubej-Besuchs in der Bundesrepublik und betonte, daß die Einladung ohne Wissen und gegen den Willen der Bundesregierung von drei Zeitungen ausgegangen sei.<sup>27</sup> Herr Minister *Westrick* unterstrich, daß der Herr Bundeskanzler erst nach Aussendung der Einladung davon unterrichtet worden sei. Der Herr *Bundesk-*

<sup>21</sup> Vgl. den Artikel „Les alliances en question. Le refroidement“; *LE MONDE*, Nr. 6107 vom 3. September 1964, S. 1.

<sup>22</sup> Anlässlich des fünfzigsten Todestages des im Ersten Weltkrieg gefallenen französischen Schriftstellers Charles Péguy verwies der französische Informationsminister am 7. September 1964 auf den positiven Wandel der deutsch-französischen Beziehungen. Vgl. *LE MONDE*, Nr. 6111 vom 8. September 1964, S. 7.

<sup>23</sup> Der Passus „habe den Vor- oder vielleicht auch Nachteil“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Osterheld zurück. Vorher lautete er: „habe den Vor teil“.

<sup>24</sup> Zum Besuch des Chefredakteurs der sowjetischen Zeitung „Izvestija“ vom 20. Juli bis 1. August 1964 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 212.

<sup>25</sup> Zum Besuch des Chefredakteurs der Zeitung „Izvestija“ vom 25. bis 31. März 1964 in Paris vgl. die Drahtberichte des Botschafters Klaiber, Paris, vom 8. und 10. April 1964; Referat I A 3, Bd. 409.

Zur französischen Kritik an dem Empfang von Adschubej in Bonn vgl. auch Dok. 234, Anm. 13.

<sup>26</sup> Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

<sup>27</sup> Vgl. dazu Dok. 212, Anm. 2.

*kanzler* fuhr fort<sup>28</sup>, er habe daraufhin die Lage mit Außenminister Schröder besprochen mit dem Ergebnis, daß der Besuch nur durch Verweigerung des Einreisevisums noch hätte verhindert werden können, was einen schweren Af-front bedeutet hätte. Er habe im Bundeskabinett aber die Bitte geäußert, daß kein Minister private Einladungen anlässlich des Besuchs annehmen möchte, und eine entsprechende Empfehlung auch an die Vertreter der Wirtschaft gerichtet. Er habe alles getan, um „die Dinge niedrig zu halten“ und habe Adschubej unter keinen Umständen empfangen wollen.<sup>29</sup> Er habe keine diesbezügliche Zusage gemacht, bevor Adschubej sich auf deutschem Boden befunden habe. Auch auf eine leise Drohung von russischer Seite habe er nicht reagiert. Erst nachdem der Gesandte Lawrow dreimal und Botschafter Smirnow einmal bei Herrn Minister Westrick vorstellig geworden seien, habe er diesen beauftragt, den Termin vom Dienstag um 10 Uhr anzukündigen; vor allem, weil Lawrow gesagt habe<sup>30</sup>, Adschubej habe dem Herrn Bundeskanzler eine persönliche Botschaft Chruschtschows zu überbringen.

Herr Minister Westrick präzisierte, da der Herr Bundeskanzler Smirnow<sup>31</sup> vorher erklärt habe<sup>32</sup>, „Chruschtschow könne nach Bonn kommen, wenn er eine Begegnung<sup>33</sup> für nützlich halte“, habe man gedacht, die persönliche Botschaft stehe in Zusammenhang mit dieser Äußerung.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, Adschubej habe dann auch tatsächlich eine persönliche Botschaft gehabt: Chruschtschow möchte wissen, ob die etwas verklausulierte Formel „wenn er es für nützlich halte“ einer ernst gemeinten Einladung gleichkomme. Er (der Herr *Bundeskanzler*) habe geantwortet, dies treffe zu unter der Bedingung, daß nicht irgendein Gesprächsthema ausgespart werde, sondern im Gegenteil alle Fragen angeschnitten und besonders die Deutschland angehenden in den Mittelpunkt gerückt werden könnten. Von russischer Seite habe man dann vier Wochen nichts hören lassen.

Minister Westrick fügte hinzu, der Besuch habe sich zwar in den Formen diplomatischer Höflichkeit, jedoch außerordentlich kühl abgewickelt. Es seien keine Photographen zugelassen worden, und man habe z.B. auch einer Bitte von Frau Adschubej, den Herrn *Bundeskanzler* begrüßen zu dürfen, nicht stattgegeben.

<sup>28</sup> Die Wörter „Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort,“ wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

<sup>29</sup> Erst am 21. Juli 1964 konnten der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, und der Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, den Bundeskanzler von der Notwendigkeit des Empfangs überzeugen. Gegen das Treffen wurde vor allem vorgebracht, „daß die ‚Izvestija‘ einen unfreundlichen Artikel gegen den Bundespräsidenten gebracht habe und daß der dpa-Korrespondent aus Moskau ausgewiesen wurde“. Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 108.

<sup>30</sup> Der Passus „vor allem ... habe“ wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „im übrigen habe Lawrow gesagt“.

<sup>31</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

<sup>32</sup> Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Botschafter Smirnow am 27. Juli 1964 vgl. Dok. 209.

<sup>33</sup> Die Wörter „eine Begegnung“ wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „es“.

Herr *de Margerie* fragte anschließend, ob man in Bonn irgendwelche Vorstellungen über den Termin der nächsten deutsch-französischen Begegnung auf der Ebene der Regierungschefs habe.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, nach dem bisherigen Rhythmus wäre das nächste Treffen Anfang Januar 1965 fällig. Er sei jedoch der Auffassung, daß man keine feste Planung vornehmen sollte, gerade auch wegen des bevorstehenden Chruschtschow-Besuchs. Er selbst würde es begrüßen, wenn vorher<sup>34</sup>, trotz völliger diplomatischer Unterrichtung der französischen Seite, eine Begegnung zwischen ihm und General *de Gaulle* stattfinden könnte, nicht in spektakulärer Form, sondern im normalen Rahmen des deutsch-französischen Vertrages.

Herr *de Margerie* bat den Herrn *Bundeskanzler*, ihn möglichst schnell informieren zu lassen, sobald der Termin mit den Russen festgelegt worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte zu, die französische Botschaft werde, wie auch bei anderen Gelegenheiten, die erste Stelle sein, die davon in Kenntnis gesetzt würde, und erwähnte dann, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit auf vielen Gebieten in die Tat umgesetzt werde,<sup>35</sup> so habe z.B. anlässlich der Konferenz der europäischen Rektoren in Göttingen der Rektor der Universität Dijon eine hervorragende Rede gehalten.<sup>36</sup>

Herr *de Margerie* bestätigte dies und verwies insbesondere auf den in diesem Jahr stark angestiegenen Jugendaustausch<sup>37</sup> sowie auf die Verbrüderung von deutschen und französischen Städten<sup>38</sup>, wie kürzlich die von Osnabrück mit

<sup>34</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

<sup>35</sup> Der Passus „und erwähnte dann ... umgesetzt werde.“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Osterheld zurück. Vorher lautete er: „und unterstrich dann, auf wievielen Gebieten die deutsch-französische Zusammenarbeit in die Tat umgesetzt werden sei.“

<sup>36</sup> Die III. Europäische Rektorenkonferenz fand vom 2. bis 8. September 1964 in Göttingen statt. In der Eröffnungsrede hob der amtierende Präsident der Rektorenkonferenz und Rektor der Universität Dijon, Bourchard, die für Europa vorbildhafte deutsch-französische Zusammenarbeit bei der Studienangleichung hervor. Vgl. dazu DIE WELT, Nr. 205 vom 3. September 1964, S. 6. Zum Ablauf der Rektorenkonferenz vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1964, Z 210.

<sup>37</sup> Die Teilnehmerzahl am Jugendaustausch zwischen Frankreich und der Bundesrepublik verdoppelte sich im Jahr 1964 gegenüber 1963. Insgesamt verbrachten jeweils 59 Jugendliche die Sommerferien in deutschen bzw. französischen Familien. Darüber hinaus belegten französische Soldatenfamilien 65 Plätze in den Ferienheimen des Bundeswehr-Sozialwerks, während 139 Deutsche ihren Urlaub in französischen Militär-Erholungsheimen verbrachten. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 1492.

Zum Deutsch-Französischen Jugendwerk vgl. auch Dok. 188, Anm. 14, 15 und 17.

<sup>38</sup> Am 4. Juni 1964 erörterte Referat I A 1 die Einschätzung der deutsch-französischen Partnerschaften durch die Internationale Bürgermeister-Union, wonach „seit Abschluß des deutsch-französischen Vertrages und der Gründung des deutsch-französischen Jugendwerkes die ohnehin schon große Zahl deutscher Interessenten für Städtepartnerschaften weiter angestiegen sei. Leider sei jedoch bei den Städten und Gemeinden in Frankreich noch nicht das gleiche Interesse festzustellen. Während die ‚Warteliste‘ deutscher Interessenten eine große Anzahl deutscher, vor allem mittlerer und großer Städte umfaßt, seien aus Frankreich fast nur kleine Gemeinden und kleine Städte als Interessenten bekannt. Diese lägen zudem noch meist im Süden Frankreichs.“ Vgl. Referat I A 1, Bd. 508.

Angers.<sup>39</sup> Offensichtlich hätten bestimmte Kreise nie etwas von einer Verstimung gehört.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß diesmal die Verständigung wirklich eine Angelegenheit der beiden<sup>40</sup> Völker geworden sei im Gegensatz zu früher, z.B. 1925, wo sie – wie Herr *de Margerie* bemerkte – von der Elite und den Politikern betrieben worden sei.<sup>41</sup>

Herr Minister *Westrick* fragte dann im Zusammenhang mit der Reise des französischen Staatspräsidenten nach Südamerika, ob man nicht die Gelegenheit ergreifen sollte, um gemeinsame deutsch-französische Entwicklungsvorhaben<sup>42</sup> aufs Tapet zu bringen.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, schon in Paris im Januar d.J.<sup>43</sup> hätten sich unmittelbare Ansätze hierfür ergeben<sup>44</sup> und sei der Grundstein für eine engere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gelegt worden.

Herr *de Margerie* sagte, der General sei sehr dafür, aber bis jetzt seien weder von deutscher noch von französischer Seite konkrete Vorschläge gemacht worden.

Herr *Osterheld* erinnerte an bestimmte Projekte, wie z.B. einer Bewässerungsanlage für Peru, landwirtschaftliche und technische Schulen usw., über die bereits zwischen deutschen und französischen Dienststellen verhandelt werde<sup>45</sup>.

Herr Minister *Westrick* fragte ferner, ob nicht der Versuch zu irgendeiner gemeinsamen Rüstungsproduktion gemacht werden sollte.<sup>46</sup> Dies sei zwar nicht leicht, insbesondere wenn man mit der militärischen Integration nicht vorankomme.

Der *französische Botschafter* erwiderte, dies sei zweifellos ein Gebiet, das den General interessiere. Vielleicht könnte das Bundesverteidigungsministerium

<sup>39</sup> Am 3. September 1964 schlossen Osnabrück, Angers und die niederländische Stadt Haarlem eine gemeinsame Städtepartnerschaft. Vgl. CHRONIK DER STADT OSNABRÜCK, bearb. von Heinrich Koch, 4. Auflage, Osnabrück 1982, S. 723.

<sup>40</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „beiderseitigen“.

<sup>41</sup> Am 16. Oktober 1925 schlossen das Deutsche Reich und Frankreich den Vertrag von Locarno. In Anerkennung ihres Einsatzes für die deutsch-französische Verständigung erhielten die Außenminister beider Länder, Briand und Stresemann, 1926 den Friedensnobelpreis.

<sup>42</sup> Zu den Überlegungen für eine gemeinsame deutsch-französische Entwicklungspolitik in Lateinamerika vgl. Dok. 188. Vgl. dazu weiter Dok. 273.

<sup>43</sup> Die Wörter „im Januar d.J.“ wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

<sup>44</sup> Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 30. Januar 1964 über Fragen der Entwicklungshilfe im Jahr 1963 vgl. BULLETIN 1964, S. 184.

Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle und zur deutsch-französischen Regierungsbesprechung am 15. Februar 1964 vgl. Dok. 49 und Dok. 50.

<sup>45</sup> Der Passus „über die ... werde“ wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

Für die zweite Ausbaustufe des von der Bundesrepublik mit 80 Mio. DM unterstützten Bewässerungssystems bei Tinajones bewarben sich französische Firmen um eine Beteiligung. Vgl. das Protokoll der „Deutsch-französischen Konsultation über die Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungshilfe“ am 29. September 1964 in Paris; Referat I A 3, Bd. 405. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1964, S. 1072.

<sup>46</sup> Zur deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit vgl. Dok. 50, besonders Anm. 8, und Dok. 183, besonders Anm. 32. Vgl. dazu weiter Dok. 251.

prüfen, ob konkrete Möglichkeiten in bezug auf den französischen Hubschrauber „Frelon“ bestünden. Zwar seien die Arbeiten für den amerikanischen Hubschrauber vom Typ „Sikorsky“ schon weit gediehen. Es habe aber in diesem Zusammenhang anscheinend Enttäuschungen gegeben, so daß vielleicht doch ein Interesse am „Frelon“ auftreten könnte<sup>47</sup>, um so mehr als ein gutes Drittel dieses Typs amerikanischen Ursprungs sei.

Herr Minister Westrick sagte zu, daß er diese Frage mit dem Bundesverteidigungsminister<sup>48</sup> besprechen werde.<sup>49</sup>

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 10

## 245

### Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem australischen Botschafter Blakeney

Z A 5-104.A/64 VS-vertraulich

11. September 1964<sup>1</sup>

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 11. September 1964 um 10 Uhr den australischen Botschafter, Herrn Blakeney.

Der *Botschafter* überreichte zunächst dem Herrn Minister ein Schreiben des australischen Außenministers.<sup>2</sup>

Der Herr *Bundesminister* erwiederte, er glaube, den Inhalt des Schreibens richtig in sich aufgenommen zu haben, und die Frage, um die es gehe, sei der

<sup>47</sup> Zur französischen Bitte, neben der vorgesehenen Erprobung des amerikanischen Hubschraubers „Sikorsky“ durch die Bundeswehr auch das französische Modell „Frelon“ zu testen, vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 27. Juli 1964; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 981; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>48</sup> Kai-Uwe von Hassel.

<sup>49</sup> Am 11. September 1964 wies Generalkonsul Ruete auf die Schwierigkeiten hin, die sich einstellen würden, „wenn die Erprobung der ‚Super-Frelon‘ gleich gute oder gar bessere Ergebnisse erbringt als die der amerikanischen ‚Sikorsky‘. Das Bundesministerium der Verteidigung steht einmal unter einem starken Druck, da es seine Verpflichtung, 1964 wie 1965 für je 650 Mio. Dollar Rüstungsgüter in den USA zu beschaffen, ohne den großen Posten der mittleren Hubschrauber kaum wird erfüllen können.“ Staatssekretär Carstens vermerkte dazu am 16. September 1964, daß er nach einem Gespräch mit Staatssekretär Lahr und Staatssekretär Gumbel, Bundesministerium der Verteidigung, die Erprobung des französischen Hubschraubers befürworte. Gleichzeitig führte er aus, „daß, falls die Wahl auf ihn fällt, wir genau überlegen sollten, welche Kompensationsförderungen wir stellen sollten. (Verlegung einer fr[an]z[ö]sischen Brigade nach Straubing?)“; Vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 981; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu weiter Dok. 351, Anm. 9.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 11. September 1964 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 14. September 1964 vorgelegen, der Staatssekretär Carstens um Rücksprache bat.

Hat Carstens am 21. September 1964 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor Jansen und Ministerialdirektor Sachs verfügte.

Hat den Ministerialdirigenten Voigt und Böker am 22. September 1964 vorgelegen.

<sup>2</sup> Das Schreiben des australischen Außenministers Paul Hasluck ist dem Vorgang nicht beigefügt.

australische Wunsch, daß die Bundesregierung ihre Unterstützung für Süd-vietnam fortsetzen möge. Dies sei auch ihre Absicht. Der Botschafter kenne die Linie der Bundesregierung<sup>3</sup>, die im wesentlichen mit der australischen übereinstimme.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß seine Regierung dieser Angelegenheit die größte Bedeutung beimesse und daß es das erste Mal innerhalb seiner Botschaftertätigkeit<sup>4</sup> sei, daß er ein persönliches Schreiben seines Außenministers an den deutschen Außenminister überbringe. Für Australien sei die Angelegenheit derzeit das wichtigste nationale Problem. Man befürchte den Verlust von ganz Südostasien, wenn Süd-vietnam verlorengehe.<sup>5</sup> Auch über die Gefahr, die sich aus einer solchen Entwicklung für Malaysia ergeben würde, sei man sich völlig im klaren. Australien wäre in einem solchen Fall auch isoliert. Überdies müsse man bedenken, daß die Wirkung auf die Vereinigten Staaten und das Ansehen der Vereinigten Staaten in der gesamten Welt sehr schlecht wäre. Seine Regierung erkenne durchaus an, was die Bundesregierung bisher für Südostasien und insbesondere für Süd-vietnam geleistet habe.<sup>6</sup> Die australische Regierung ihrerseits habe bisher Mittel in Höhe von 35 Millionen DM als Hilfe zur Verfügung gestellt, außerdem habe sie 80 Militärs als Berater entsandt und bisher drei der modernsten Transportflugzeuge zur Verfügung gestellt und werde drei weitere Flugzeuge dieser Art in Bälde liefern. Der wirkungsvollste Beitrag, den die Bundesrepublik leisten könnte, wäre die Entsendung von Personal, wobei selbstverständlich nicht an militärisches Personal gedacht sei. Es sei aber wichtig, daß an Ort und Stelle Leute seien, die einen unmittelbaren Beitrag leisten können. Man sei sich durchaus bewußt, daß die Bundesregierung einer ganzen Reihe von anderen wichtigen Fragen sich gegenübersehe, doch fürchte man, daß der Verlust von Süd-vietnam katastrophal für die gesamte westliche Welt wäre. Seine Regierung hoffe deshalb, die Bundesregierung werde sich in der Lage sehen, über das Bisherige noch hinauszugehen.

Der Herr *Bundesminister* versicherte dem Botschafter, daß trotz aller Fragen und Probleme, die man selbst habe, kein Tag vergehe, an dem die Frage Süd-vietnam nicht lebendig vor den Augen der Bundesregierung stehe. Er unterstreiche alles, was der Botschafter gesagt habe und wisse um die Bedeutung, die das Problem Süd-vietnam für Australien, für die Vereinigten Staaten und damit auch für den Rest der Welt und insbesondere für Deutschland habe. Deshalb überlege sich die Bundesregierung ständig, wie man materiell und psychologisch einen effektvollen Beitrag leisten könne. In der Tat sei aber die

<sup>3</sup> Zur Südostasien-Politik der Bundesrepublik vgl. BULLETIN 1964, S. 1182. Vgl. auch Dok. 169.

<sup>4</sup> Frederick Joseph Blakeney war seit dem 27. September 1962 Botschafter in der Bundesrepublik.

<sup>5</sup> Die Spannungen im Vietnam-Konflikt verschärften sich im August 1964 durch den sogenannten Tongking-Zwischenfall. Ein Angriff auf den amerikanischen Zerstörer „Maddox“ am 2. und 4. August 1964 im Golf von Tongking, der angeblich von nordvietnamesischen Schiffen geführt wurde, provozierte amerikanische Vergeltungsangriffe gegen militärische Stützpunkte in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam). Am 7. August 1964 ließ sich Präsident Johnson vom Kongreß umfassende Handlungsvollmachten für den Einsatz amerikanischer Truppen in Indochina erteilen.

<sup>6</sup> Zur Entwicklungshilfe der Bundesrepublik für die Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 185, Anm. 23.

Entsendung von deutschem Personal nach Südvietnam das schwierigste Problem. Die von Australien und den Vereinigten Staaten entsandten Berater seien im Grunde doch Militärpersonen. Die Bundesregierung ihrerseits habe eine gewisse Zurückhaltung und Scheu, deutsches Personal außerhalb des NATO-Bereichs einzusetzen, weil man glaube, daß dies eher einen schädlichen als nützlichen Effekt haben könnte. Was an Ort und Stelle positive Wirkung haben könnte, sowohl materiell wie psychologisch, könnte sich an anderen Orten durchaus negativ auswirken, da Deutschland heute noch nicht überall mit jener Unbefangenheit betrachtet würde, die ein solches Vorgehen als ganz normal erscheinen ließe. Dies hänge damit zusammen, daß das deutsche Problem, d. h. die Teilung Deutschlands, politisch, psychologisch und militärisch ein Problem für die gesamte Welt darstelle. Von dieser eigenen Hypothek röhre also die Schwierigkeit, der man sich bei der Entsendung von Personal gegenübersehe. Man halte es deshalb für ratsam, sowohl im eigenen Interesse wie in dem der befriedeten Länder, einen deutschen Beitrag nicht auf militärischem Gebiet sichtbar werden zu lassen. Man habe aber geprüft und prüfe noch, ob nicht Personal anderer Art entsendet werden könne. Dabei habe man an gewisse medizinische Einrichtungen gedacht, doch böte sich hier die Schwierigkeit, daß die Zahl der verfügbaren Ärzte und sonstigen Hilfspersonals knapp bemessen sei.<sup>7</sup> Außerdem komme noch das Problem der Sprachenfrage hinzu.

Zusammenfassend sagte der Herr Minister, was die Beurteilung der Lage, die Würdigung der Schwierigkeiten und die eigene Hilfsbereitschaft angehe, so bestehe zwischen der Auffassung der australischen Regierung und der der Bundesregierung Übereinstimmung, und man werde sich weiterhin um eine Prüfung dessen bemühen, was getan werden könne, um die deutsche Hilfe noch wirkungsvoller zu machen.

Der *Botschafter* sagte abschließend, man dürfe nicht vergessen, daß die Bundesrepublik eine der beiden<sup>8</sup> Großmächte Europas sei und daß die Anwesenheit einer Handvoll Menschen, wenn es auch beispielsweise nur 20 Leute seien, einen stärkeren und überzeugenderen Beweis für die Anteilnahme Europas darstelle als die Bereitstellung von 200 Millionen DM.

Die Unterredung endete um 10.15 Uhr.

Ministerbüro, VS-Bd. 8512

<sup>7</sup> Zur Entsendung von Personal aus der Bundesrepublik nach Vietnam vgl. Dok. 129 und Dok. 130.

<sup>8</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker hervorgehoben. Dazu Fragezeichen am Rand.

**Gespräch des Bundesministers Schröder  
mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

Z A 5-109.A/64 geheim

15. September 1964<sup>1</sup>

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 15. September 1964 um 11.00 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Im Verlauf des Gesprächs sagte der Herr *Minister* zum Chruschtschow-Besuch<sup>2</sup>, daß ein Datum noch nicht festgelegt worden sei. Ganz persönlich würde er ein möglichst frühes Datum bevorzugen, da sonst die Spekulationen immer weiter wüchsen.

Der Herr Minister sagte dann, er halte es für sehr wichtig, daß die neue amerikanische Regierung nach der Wahl<sup>3</sup> im Gesamtzusammenhang des Ost-West-Konfliktes in der Frage der Wiedervereinigung<sup>4</sup> eine klare Aktion unternehme. Er benutze absichtlich nicht den Ausdruck Initiative, da dieser zu speziell sei. Man müsse daher heute schon anfangen, darüber nachzudenken, wie man sich dann am besten verhalten könnte. Man dürfe nicht den Eindruck erwecken (auch nicht indirekt durch das Verhalten der Verbündeten), als ob der Chruschtschow-Besuch ein erwünschter Beitrag zur Stabilisierung des Status quo sei. Die Bundesregierung erwarte von der amerikanischen Regierung eine klare, gegen den Status quo gerichtete Haltung. Die Politik sei darauf gerichtet, den Status quo zu überwinden, und nicht etwa ihn zu zementieren. Das müsse die neue amerikanische Regierung klar zum Ausdruck bringen, damit sie bei der Behandlung dieses Problems weiterhin führend sei. Geschähe dies nicht, so könnte eine Art schleichende Ungewißheit sich einstellen.

Botschafter *McGhee* warf ein, diese Haltung der amerikanischen Regierung sei völlig klar.

Der Herr *Minister* bemerkte, man müsse sich überlegen, was anderes man noch tun könne, und sei es auch nur eine erneute Demonstration dieses Willens. Er wisse nicht, welche Reiseabsichten der neu gewählte Präsident haben werde. Er wolle aber an den letzten Kennedy-Besuch und seine Rede in Berlin erinnern.<sup>5</sup> Man dürfe in diesen Dingen nicht davon ausgehen, daß all das ja

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 16. September 1964 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 20. September 1964 vorgelegen.

Ein Durchdruck der Aufzeichnung hat Staatssekretär Carstens am 22. September 1964 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf und Ministerialdirektor Thierfelder verfügte.

<sup>2</sup> Zum geplanten Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten vgl. zuletzt Dok. 244.

<sup>3</sup> Bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 3. November 1964 wurde Präsident Johnson in seinem Amt bestätigt.

<sup>4</sup> Zur amerikanischen Haltung in der Deutschland-Frage vgl. zuletzt Dok. 161, besonders Anm. 5. Vgl. dazu weiter Dok. 353.

<sup>5</sup> Präsident Kennedy besuchte vom 23. bis 26. Juni 1963 die Bundesrepublik Deutschland. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 206–208.

schon vor Jahren gesagt worden sei. Selbst wenn man nur als Verbalakteur auftrete, könne dies, wenn es nur eindrucksvoll genug geschehe, schon zu einem politischen Faktum werden. Er glaube zu wissen, daß der Präsident möglicherweise einen Europa-Besuch ins Auge fasse.

Botschafter *McGhee* fragte, ob der Herr Minister den Gedanken eines Gipfeltreffens vorantreiben wolle.

Der Herr *Minister* erwiederte lachend, wenn bei einem solchen Gipfeltreffen die Bundesrepublik beteiligt wäre, Pankow aber ausgeschlossen bliebe, wäre er wohl damit einverstanden.

Der Herr *Minister* fuhr dann fort, er wolle nur noch einmal betonen, daß die Vereinigten Staaten deutlich erkennbar für die Überwindung des Status quo eintreten müßten. In welcher Form dies geschehen könne, wolle er heute noch nicht sagen. Man sollte aber auf beiden Seiten Überlegungen darüber anstellen und sie dann miteinander besprechen.

Botschafter *McGhee* übergab dem Herrn *Minister* dann eine Darstellung der Ereignisse vom 13. und 14. September in Saigon.<sup>6</sup>

Botschafter *McGhee* kam anschließend auf die kürzlich übergebene Note über die Form der Ratifizierung des Atomversuchsstop Abkommens<sup>7</sup> zu sprechen. Die Bundesregierung würde es anscheinend vorziehen, bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde gleichzeitig die Berlin-Klausel zu hinterlegen. Amerikanischerseits habe man dagegen Bedenken, weil dadurch die Gefahr bestünde, daß die Ratifikationsurkunde von den Russen zurückgewiesen würde, wodurch die Bundesregierung in dieselbe Lage käme wie Pankow, daß sie nämlich nicht an allen drei Hinterlegungsstellen ihre Ratifikationsurkunde hinterlegen könnte. Amerikanischerseits wäre man eher dafür, daß die Berlin-Klausel später gesondert nachgereicht würde. Diese würde sicherlich von den Sowjets zurückgewiesen, doch änderte sich dann nichts mehr an der bereits erfolgten Hinterlegung der Ratifikationsurkunde.

Der Herr *Minister* erwiederte, man müsse hier das Für und Wider der beiden Verfahren sorgfältig abwägen.

Botschafter *McGhee* wies dann noch darauf hin, daß am 5. November ein Bataillon in Berlin rotiert werde. Er erwarte keine Schwierigkeiten. Die Sowjets

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 1015*

Für den Wortlaut der Reden des Präsidenten Kennedy am 26. Juni 1963 vor dem Schöneberger Rathaus in Berlin (West) und in der Freien Universität Berlin vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963, S. 524 f. bzw. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 49, 1963, S. 125. Für den deutschen Text vgl. DzD IV/1, S. 460 f. bzw. S. 463–467.

<sup>6</sup> Am 13./14. September 1964 scheiterte ein Putschversuch von südvietnamesischen Offizieren. Der amerikanische Außenminister Rusk rief daraufhin am 14. September 1964 die militärischen Führer Südvietnams auf, ihre Konflikte zu beenden, „um den Krieg gegen die kommunistischen Vietcong mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen zu können“. Vgl. THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 38950 vom 14. September 1964, S. 1, bzw. Nr. 38951 vom 15. September 1964, S. 1.

<sup>7</sup> Zum amerikanischen Memorandum vom 9. September 1964 vgl. Dok. 250.  
Zur Ratifizierung des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. bereits Dok. 78 und Dok. 121.

würden erst wenige Stunden vor Anlaufen der Aktion in der bisher üblichen Weise unterrichtet.

Das Gespräch endete um 12.00 Uhr.

Ministerbüro, VS-Bd. 8512

247

## Deutsch-französische Konsultationsbesprechungen

I A 1-80.11/2793/64 VS-vertraulich

15. September 1964<sup>1</sup>

### 1) Besuch Chruschtschows in Bonn

Staatssekretär Professor *Carstens* ging zunächst noch einmal auf die Vorgeschichte des geplanten Besuchs von Chruschtschow in der Bundesrepublik<sup>2</sup> ein. Im Juni dieses Jahres habe ein Gespräch zwischen Botschafter Groepper und Chruschtschow in Moskau stattgefunden<sup>3</sup>, in dem dieser Chruschtschow die deutsche Haltung in der Deutschland- und Berlinfrage dargelegt habe. Am Schluß dieses Gesprächs habe Botschafter Groepper erklärt, daß Bundeskanzler Erhard bereit sei, ihn in Bonn zu empfangen, wenn Chruschtschow dies für nützlich erachten sollte. Später habe dann der Besuch Adschubejs und dessen Gespräch mit dem Bundeskanzler in Bonn stattgefunden.<sup>4</sup> Der Bundeskanzler habe Adschubej mehr oder weniger dasselbe erklärt, was Botschafter Groepper in Moskau bereits Chruschtschow selbst gesagt habe. Am 2. September 1964 habe Botschafter Smirnow in Bonn Minister Westrick mitgeteilt, daß Chruschtschow die Anregung eines Besuchs in Bonn positiv aufgenommen habe.<sup>5</sup> Die Bundesregierung betrachte diese Mitteilung als eine Erklärung Chruschtschows, daß er im Prinzip mit einem Gespräch in Bonn einverstanden sei.<sup>6</sup> Über den Termin für den Besuch Chruschtschows sei indessen bisher nichts bestimmt.<sup>7</sup> Es sei offen, ob der Besuch noch in diesem Jahr oder erst Anfang nächsten Jahres stattfinden solle. Dies hänge von anderen Terminverpflichtungen ab, die der Bundeskanzler bereits eingegangen sei. Der Wert dieses Besuches – wenn er stattfinden sollte – würde nach deutscher

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Jansen gefertigt und mit Begleitvermerk vom 6. Oktober 1964 an Staatssekretär Carstens geleitet.

Hat Carstens am 8. Oktober 1964 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum geplanten Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten vgl. zuletzt Dok. 246.

<sup>3</sup> Zum Gespräch vom 13. Juni 1964 vgl. Dok. 162.

<sup>4</sup> Zum Gespräch vom 28. Juli 1964 vgl. Dok. 212.

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch BULLETIN 1964, S. 1269.

<sup>6</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Es sei daher jetzt der Augenblick gekommen, eine formelle Einladung auszusprechen.“

<sup>7</sup> Zur Diskussion um die Festlegung eines Terms für den geplanten Besuch des Ministerpräsidenten Chruschtschow in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 252.

Auffassung von zwei Überlegungen bestimmt: Es würde Gelegenheit gegeben sein, Chruschtschow selbst die Haltung der Bundesregierung in der Deutschland- und Berlinfrage darzulegen und ihm deutlich zu machen, daß das deutsche Volk nicht gewillt sei, sich mit dem gegenwärtigen Zustand abzufinden. In der Bundesrepublik Deutschland<sup>8</sup> lebten 53 Millionen Deutsche, die die Wiedervereinigung wollten. Es könnte daher nur von Vorteil sein, wenn Chruschtschow mit diesem Faktum konfrontiert werde. Außerdem würde Chruschtschow aber auch einen unmittelbaren persönlichen Eindruck von der Bundesrepublik bekommen. Auch hierin könnte ein Vorteil dieses Besuches liegen.

M. Lucet dankte Staatssekretär Professor Carstens für diese Unterrichtung. Die französische Regierung sehe den Besuch Chruschtschows in Bonn als eine deutsche Angelegenheit an.<sup>9</sup> Sie habe keine Einwände gegen ihn und auch keine Rapallo-Furcht<sup>10</sup>. Sie wisse, welche politischen Gründe die Bundesregierung bei diesem Besuch bewegten, daß sie mit Chruschtschow über die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands sprechen wolle.

M. Lucet stellte anschließend die Frage, ob der Bundesregierung Näheres über das kürzliche Treffen in Prag bekannt sei, bei dem Chruschtschow mit den Außenministern der Tschechoslowakei, Polens und Rumäniens zusammengetroffen sei.<sup>11</sup>

Generalkonsul Dr. Ruete erwiderte, daß sich diese Konferenz mehr mit sino-sowjetischen Fragen und weniger mit den Problemen Deutschlands beschäftigt habe.

M. Puaux unterrichtete die deutsche Delegation sodann von dem Ergebnis der Rundfragen des französischen Außenministeriums bei den Vertretungen Frankreichs in den mittel- und osteuropäischen Staaten nach einem etwaigen Abschluß von Freundschaftsverträgen zwischen der SBZ und diesen Staaten, ähnlich dem Vertrag zwischen der SBZ und der Sowjetunion<sup>12</sup>. Die Vertretungen hätten hierzu folgendes berichtet:

- Prag: Der Botschaft sei hierüber nichts bekannt; von tschechischer Seite habe man hierzu nichts in Erfahrung bringen können.

<sup>8</sup> Das Wort „Deutschland“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

<sup>9</sup> Zur französischen Haltung hinsichtlich des Besuchs des sowjetischen Ministerpräsidenten vgl. Dok. 244.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 244, Anm. 4.

<sup>11</sup> Das Treffen fand am 31. August 1964 während des Besuchs des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 27. August bis 5. September 1964 in der Tschechoslowakei statt. Es nahm außer dem tschechoslowakischen Außenminister David und dem polnischen Außenminister Rappački nicht der rumänische, sondern der bulgarische Außenminister Baschew teil.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath hielt dazu am 11. September 1964 fest: „Die Konsultationen mit den Außenministern Polens, Ungarns und Bulgariens, die überraschend während der Anwesenheit Chruschtschows in Prag stattfanden, dürften generell Fragen der außenpolitischen Abstimmung geregelt haben. Ob die Abwesenheit Rumäniens auf rumänischen Wunsch zurückgeht, oder ob der rumänische Außenminister bewußt nicht eingeladen wurde, ist nicht bekannt. Es bleibt auch offen, aus welchen Gründen der Außenminister der Zone nicht an dem Treffen teilnahm.“ Vgl. Referat II 5, Bd. 280.

<sup>12</sup> Für den Wortlaut des Freundschaftsvertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

Zur politischen Wertung vgl. besonders Dok. 170.

- Warschau: Nach Auffassung der Botschaft würde es wohl keine großen Schwierigkeiten bereiten, Polen zum Abschluß eines solchen Vertrages zu bewegen.
- Bukarest: Die Rumänen hätten sich in einem Gespräch eines Angehörigen der französischen Botschaft mit einem hohen Beamten des Außenministeriums absolut negativ gezeigt. Es handele sich in dieser Frage allein um eine Angelegenheit zwischen Pankow und Moskau. Die rumänische Regierung wolle von einem solchen Vertrag nichts wissen.
- Budapest: Die Ungarn hätten sehr zurückhaltend reagiert und darauf hingewiesen, daß sie nicht Nachbarn der SBZ seien.
- Sofia: In Sofia gebe es zwar gewisse Gerüchte über den Abschluß eines derartigen Vertrages; etwas Genaues sei jedoch nicht bekannt. Nach Auffassung der Botschaft könne hier am ehesten damit gerechnet werden, daß es zu einem Vertragsabschluß mit der SBZ komme.

## 2) Errichtung von Handelsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den mittel- und osteuropäischen Staaten

Staatssekretär Professor *Carstens* gab der französischen Delegation einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Errichtung von Handelsvertretungen der Bundesrepublik in den mittel- und osteuropäischen Staaten.<sup>13</sup> Er wies darauf hin, daß die wichtigste und zugleich schwierigste Beziehung das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland<sup>14</sup> zu Polen sei.<sup>15</sup> Die Situation der Handelsvertretung in Warschau sei sehr schwierig. Die Arbeit dort erfordere viel Geduld, unmittelbare Ergebnisse seien zunächst nicht zu erwarten. Besser sei die Situation in Bukarest.<sup>16</sup> Dort habe man unsere Handelsvertretung gut empfangen. Auch in Budapest sei die Lage jetzt besser, allerdings könne man bisher nicht zuviel Schlüsse daraus ziehen. Mit Prag befände man sich noch im Stadium der Vorgespräche.<sup>17</sup> Dabei gehe es um die Einfügung der Berlin-Klausel in das Abkommen und um die Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens<sup>18</sup>, die von tschechischer Seite vorgebracht worden sei. Auf deutscher Seite sei man dagegen, die Frage des Münchener Abkommens in diesem Zusammenhang zu erörtern, da es sich hier um den Abschluß eines Handelsabkommens handele und man nicht politische Probleme mit Handelsfragen ver-

<sup>13</sup> Im Laufe des Jahres 1963 schloß die Bundesrepublik Abkommen mit Polen, Rumäniens und Ungarn über den Handelsverkehr bzw. den Austausch von Handelsvertretungen. Vgl. dazu Dok. 13, besonders Anm. 20.

Zum Abkommen mit Bulgarien vom 6. März 1964 über den Waren- und Zahlungsverkehr und den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 62.

Zu den Abkommen mit Jugoslawien vom 16. Juli 1964 über den Warenverkehr, den Straßenverkehr, die Regelung finanzieller Verbindlichkeiten und die Gewährung von Exportbürgschaften vgl. BULLETIN 1964, S. 1089. Vgl. dazu auch Dok. 243.

<sup>14</sup> Das Wort „Deutschland“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

<sup>15</sup> Zum Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen vgl. auch Dok. 122 und 148.

<sup>16</sup> Zum Austausch von Handelsvertretungen mit Rumäniens vgl. AAPD 1963, III, Dok. 380.

<sup>17</sup> Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über den Austausch von Handelsvertretungen vgl. zuletzt Dok. 177. Vgl. weiter Dok. 256.

<sup>18</sup> Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675. Zur Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens vgl. auch Dok. 147. Vgl. dazu weiter Dok. 256.

mischen wolle. Eine Einbeziehung der Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens in die Erörterungen würde zu einer politischen Diskussion führen, bei der dann auch die Frage der Anerkennung der SBZ und andere politische Fragen diskutiert werden müßten.

M. Puaux wies darauf hin, die Tschechoslowakei wünsche offenbar eine ausdrückliche Erklärung der Bundesregierung, daß das Münchener Abkommen juristisch nie existiert habe. Er bat um Erläuterung der deutschen Auffassung hierzu.

Staatssekretär Professor Carstens erwiderte, daß es sich hierbei um zwei Fragen handele. Zunächst stelle sich die Frage, welches der adäquate Zusammenhang sei, in dem über die Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens gesprochen werden könne. Nach deutscher Auffassung sei der Abschluß eines Handelsabkommens kein adäquater Zusammenhang. Eine andere Frage sei die materielle Beurteilung des Münchener Abkommens. Hier stehe die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß aus dem Abkommen keine rechtlichen, insbesondere keine territorialen<sup>19</sup> Folgerungen gezogen werden könnten. Offen bleibe dabei, ob das Abkommen als von Anfang an ungültig zu betrachten sei. In der Bundesrepublik gäbe es Äußerungen, wonach eine Bejahung dieser Frage die Lage der Sudetendeutschen<sup>20</sup> verschlechtern würde. Dabei denke man ebenso an vermögensrechtliche Folgen, die sich hieraus für die Sudetendeutschen ergeben könnten, wie an die Möglichkeit, daß Sudetendeutsche nachträglich von der tschechischen Regierung für den Kriegsdienst zur Verantwortung gezogen werden könnten, den sie auf deutscher Seite geleistet hätten. Er wolle sich mit diesen Äußerungen nicht identifizieren, sondern nehme sie zunächst nur zur Kenntnis. Die Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens müsse noch sorgfältig geprüft werden, und die Bundesregierung wünsche daher nicht, sie jetzt zu entscheiden.

M. Lucet dankte für diese Unterrichtung. Er berichtete, daß der tschechische Außenminister David auf dem Wege zur Vollversammlung der Vereinten Nationen demnächst einen kurzen Besuch in Paris machen werde.<sup>21</sup> Spektakuläres sei von diesem Besuch nicht zu erwarten. Auch der jugoslawische Außenminister werde in Erwiderung auf den kürzlichen Besuch von Minister Joxe in Belgrad<sup>22</sup> im Herbst diesen Jahres nach Paris kommen<sup>23</sup>. Mit Rumänien würden nach dem Besuch von Ministerpräsident Maurer in Paris<sup>24</sup> engere Kontakte auf wirtschaftlichem, technischem und kulturellen Gebiet angestrebt. Selbstverständlich seien auch die Rumänen nach wie vor Kommunisten, sie suchten aber die Verbindung mit dem Westen und man sollte sie, ebenso wie die Tschechen, darin ermutigen.

<sup>19</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „rechtlichen“.

<sup>20</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „außerordentlich“.

<sup>21</sup> Außenminister David hielt sich vom 25. bis 28. November 1964 in Paris auf, ehe er zur Eröffnung der 19. UNO-Generalversammlung am 1. Dezember 1964 nach New York reiste. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 253 f.

<sup>22</sup> Zum Besuch vom 18. bis 23. Juni 1964 vgl. Dok. 181, Anm. 43.

<sup>23</sup> Der jugoslawische Außenminister Popović hielt sich vom 24. bis 27. November 1964 in Paris auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 253.

<sup>24</sup> Zum Besuch vom 27. bis 31. Juli 1964 vgl. Dok. 219, Anm. 4.

Zu den französisch-rumänischen Beziehungen vgl. auch Dok. 227.

M. *Puaux* berichtete über Informationen, wonach in Prag Anzeichen für eine ministerielle Krise beständen.

Staatssekretär Professor *Carstens* bat unter Hinweis auf die Bedeutung, die für die Bundesregierung das Verhältnis Deutschlands zu Polen habe, um frühzeitige Information über etwaige Kontakte, die zwischen Paris und Warschau aufgenommen würden. Auch für die öffentliche Meinung in Deutschland sei es wichtig, daß man auf deutscher und französischer Seite in dieser Frage eine gemeinsame Sprache finde.

M. *Lucet* erklärte, daß ihm über eine Aufnahme derartiger Kontakte nichts bekannt sei.

Staatssekretär Professor *Carstens* machte abschließend den Vorschlag, daß über das deutsch-jugoslawische Verhältnis Herr Staatssekretär Lahr berichten solle, der vor wenigen Tagen in Belgrad gewesen sei und mit dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium gesprochen habe.<sup>25</sup>

### 3) Passierschein-Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der SBZ

Staatssekretär Professor *Carstens* berichtete, daß in den letzten Tagen erneut Gespräche mit dem Vertreter der SBZ stattgefunden hätten.<sup>26</sup> Senatsrat Korber habe Staatssekretär Wendt eine Reihe von Wünschen vorgetragen; sie beträfen die zeitliche Dauer des Abkommens – die Bundesregierung lege Wert auf einen längeren Zeitraum, um zu verhindern, daß die Verhandlungen zu einer permanenten Einrichtung würden –, die Unterschriftenformel – das Auswärtige Amt habe immer starke Bedenken gegen die Unterschriftenformel der Dezember-Übereinkunft gehabt<sup>27</sup>, weil die Bezugnahme auf den Regierenden Bürgermeister von Berlin den Anschein der Selbständigkeit Berlins erwecke –, die Formulare der Antragsteller. Die Reaktion von Staatssekretär Wendt sei<sup>28</sup> rezeptiv gewesen. Ein neues Gespräch würde an einem der nächsten Tage stattfinden.<sup>29</sup>

Zu dem Komplex der Passierscheingespräche sei allgemein zu bemerken, daß die Bundesregierung das Abkommen vom Dezember vorigen Jahres<sup>30</sup> vornehmlich unter humanitären Gesichtspunkten gesehen habe. Inzwischen sei aber klar geworden, daß dieses Abkommen auch eine große politische Bedeutung gehabt habe. Es sei zu einer menschlichen Begegnung weiter Teile der

<sup>25</sup> Zum Gespräch vom 4. September 1964 vgl. Dok. 243.

<sup>26</sup> Für die Gespräche zwischen Senatsrat Korber und dem Beauftragten der DDR, Staatssekretär Wendt, vom 5. bis 7. September 1964 vgl. den Vermerk des Berliner Senators für Bundesangelegenheiten, Schütz, vom 8. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 388.

Für das Gespräch vom 14. September 1964 vgl. die Aufzeichnung von Korber vom 14. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 388.

<sup>27</sup> Zur Unterschriftenformel der Passierschein-Vereinbarung vom 17. Dezember 1963 vgl. Dok. 240.

<sup>28</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „absolut“.

<sup>29</sup> Das nächste Gespräch zwischen Senatsrat Korber und dem Beauftragten der DDR, Staatssekretär Wendt, fand am 16. September 1964 statt. Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 19. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 61; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>30</sup> Für den Wortlaut der Passierschein-Vereinbarung vom 17. Dezember 1963 vgl. DzD IV/9, S. 1023–1027.

Vgl. dazu auch Dok. 1, Anm. 1.

Bevölkerung, auch aus der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands, gekommen. Nach den Berichten, die der Bundesregierung vorlägen, sei von diesen Begegnungen eine tiefe Wirkung ausgegangen, die<sup>31</sup> positiv zu bewerten sei. Das Interesse der Menschen in der sowjetischen Zone an der Wiedervereinigung Deutschlands sei dadurch<sup>32</sup> belebt worden, und die Bundesregierung habe daher jetzt auch ein politisches Interesse daran, daß es zu dem Passierschein-Abkommen komme.

M. Lucet erklärte, daß die französische Regierung die humanitären Gesichtspunkte verstehe, die für die Bundesregierung bei den Passierschein-Verhandlungen maßgebend seien. Mit der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Unterschriftenformel<sup>33</sup> sei man auf französischer Seite einverstanden.

Gesandter *Graf d'Aumale* wies darauf hin, daß von der SBZ eine vagere Formulierung vorgeschlagen worden sei.<sup>34</sup>

M. Puaux äußerte Zweifel, daß die SBZ die von der Bundesregierung vorgeschlagene Formel akzeptieren werde. Er habe außerdem Bedenken gegen das darin enthaltene Wort „Behörden“. Man werde auch eine ausdrückliche Erklärung abgeben müssen, daß dieses Abkommen nicht die Engagements der Alliierten in Berlin beeinträchtige.

Staatssekretär Professor *Carstens* erwiderte, daß auch er Zweifel habe, ob die SBZ die Formel annehmen werde, denn dort wolle man den Staatscharakter des Abkommens betonen. Das deutsche Wort „Behörden“ sei präziser als der englische Ausdruck „authority“ und die französische Bezeichnung „autorité“. In dem deutschen Wort „Behörde“ komme zum Ausdruck, daß es sich um eine der Regierung nachgeordnete Dienststelle handele. Eine Regierung würde man in der deutschen Sprache nicht mit dem Ausdruck „Behörde“ bezeichnen. Hinsichtlich der von M. Puaux für erforderlich gehaltenen Erklärung über die Befugnisse und Aufgaben der Alliierten in Berlin verstehe er die Überlegun-

<sup>31</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sehr“.

<sup>32</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „stark“.

<sup>33</sup> Der ursprüngliche Vorschlag der Bundesregierung zur Unterschriftenformel lehnte sich an die Vereinbarung vom 14. August 1964 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über den Wiederaufbau der Autobahnbrücke bei Hirschberg an und lautete: „Die Herren Korber und Wendt erklärten, auf Weisung der von ihnen vertretenen zuständigen Behörden zu handeln“. Vgl. die Aufzeichnung des Generalkonsuls Ruete vom 10. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 61; B 150, Aktenkopien 1964.

Am 14. September 1964 verzichtete die Bundesregierung auf Drängen der Alliierten auf den Begriff „zuständig“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 14. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 61; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>34</sup> Am 26. August 1964 schlug der Verhandlungsführer der DDR, Wendt, vor, „alle komplizierten Momente in der Unterschriftenformel wegzulassen und statt dessen nur von der Vollmacht der Regierung der DDR sowie des Regierenden Bürgermeisters zu reden“. Vgl. die Aufzeichnung vom 27. August 1964 über das Gespräch zwischen Staatssekretär Wendt und Senatsrat Korber; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 388; B 150, Aktenkopien 1964.

Am 16. September 1964 erklärte Wendt, „daß sowohl im Interesse unserer als auch seiner Seite die im Dezember gefundene Unterschriftenformel beibehalten werden solle. Diese Unterschriftenformel sei von seiner Seite aus der äußerste Kompromiß gewesen, und sie sei auch jetzt wieder das äußerste Zugeständnis“. Vgl. die Aufzeichnung des Regierungsrats Kroll vom 16. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 388; B 150, Aktenkopien 1964.

gen auf französischer Seite. Über die Formulierung einer solchen Erklärung werde man aber noch sprechen müssen.<sup>35</sup>

#### 4) Sowjetisch-chinesische Beziehungen; Politik der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs gegenüber China

Zu den sowjetisch-chinesischen Beziehungen vertrat Staatssekretär Professor Carstens die Auffassung, daß sie sich<sup>36</sup> weiter verschlechtern würden. Der Entschluß der chinesischen Kommunisten, an der für den 15. Dezember 1964 vorbereiteten Konferenz in Moskau nicht teilzunehmen<sup>37</sup>, würde zu einer Verschärfung des sowjetisch-chinesischen Streits, unter Umständen sogar zu einer Spaltung des Weltkommunismus führen.

Über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu China sei zu verschiedenen Gelegenheiten schon gesprochen worden. Die Bundesregierung habe die Absicht, auf Regierungsebene ein Warenabkommen mit China zu schließen.<sup>38</sup> Die ersten Kontakte mit China hätten in Bern stattgefunden. Die Verwirklichung dieses Gedankens sei jedoch durch Veröffentlichungen, die hierüber in der Presse erschienen seien<sup>39</sup>, außerordentlich erschwert. Die Bundesregierung müsse jetzt<sup>40</sup> langsamer und behutsamer in dieser Sache vorgehen. Die Angelegenheit werde sich daher verzögern, ohne daß man in Deutschland das generelle Ziel preisgabe.<sup>41</sup>

Die Haltung Chinas gegenüber der Bundesrepublik sei sehr schwer zu beurteilen. In dem Bestreben, die Politik Chruschtschows herabzusetzen, mache sich China zum Protagonisten der SBZ. Diese Politik Chinas gegenüber der SBZ richte sich in erster Linie gegen die Sowjetunion, sie treffe aber auch uns. Das Klima für Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und China würde dadurch nicht gerade günstiger. Es würde auf deutscher

<sup>35</sup> Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 14. September über die Besprechung der Bonner Vierergruppe am 13. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 61; B 150, Aktenkopien 1964.

Zur Erklärung der Bundesregierung anlässlich der Unterzeichnung der Passierschein-Vereinbarung vgl. Dok. 258, Anm. 6.

<sup>36</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sicher“.

<sup>37</sup> Die Kommunistische Partei Chinas lehnte am 30. August 1964 die für den 15. Dezember 1964 geplante Tagung der Redaktionskommission zur Vorbereitung einer internationalen Konferenz der kommunistischen und Arbeiter-Parteien ab. Gleichzeitig warf sie der KPdSU die Spaltung des Weltkommunismus und mangelnde Unterstützung der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) im Krieg gegen die USA vor. Die Konferenz wurde am 12. Dezember 1964 auf den 1. März 1965 verschoben. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11397 f.; EUROPA-ARCHIV 1965, Z 8 und Z 70.

<sup>38</sup> Zu den Sondierungen mit der Volksrepublik China über ein Warenabkommen vgl. zuletzt Dok. 236.

<sup>39</sup> Zu den Pressemeldungen über ein Warenabkommen mit der Volksrepublik China in Bern vgl. Dok. 206, besonders Anm. 5.

<sup>40</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sehr viel“.

<sup>41</sup> Ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China kam nicht zustande. Am 29. September 1965 erklärte der chinesische Außenminister Chen Yi, „daß offizielle Handelsbeziehungen nicht aufgenommen werden könnten, da die Bundesrepublik den Militarismus wieder einführe, die Sicherheit Europas bedrohe und nicht auf den Plan verzichte, die DDR zu annexieren.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 186.

Seite interessieren, welche Erfahrungen man in Paris aus den ersten Monaten der Tätigkeit der Botschaft in Peking habe.<sup>42</sup>

M. Lucet erwiederte, daß es sich bei dem sowjetisch-chinesischen Streit tatsächlich um zwei Probleme handele: das eine Problem sei die Frage, wer die Vormachtstellung im Weltkommunismus habe. Dies sei heute nicht nur Moskau; inzwischen sei Peking an seine Stelle getreten. Auch auf französischer Seite halte man es für möglich, daß die Konferenz im Dezember in Moskau zu einem Schisma führen könne. Die Rumänen hätten sich geäußert, daß die Konferenz in Moskau zu einer Exkommunizierungskonferenz werden könne.<sup>43</sup> Auch unter den Kommunisten in Frankreich gäbe es chinafreundliche Tendenzen. In Paris erscheine eine besondere Zeitung der Kommunisten, „Revolution“, in der die Politik Chinas vertreten werde. Von den kommunistischen Parteien in Asien stünde keine auf der Seite Chruschtschows. Wenn Asien für Chruschtschow verloren gehen sollte, dürfte dies nach französischer Auffassung zu einer harten Haltung der Sowjets in Europa führen. Das zweite Problem im sowjetisch-chinesischen Streit sei ein nationales Problem, nämlich die Frage der Grenzen zwischen den beiden Ländern.

Der sowjetisch-chinesische Streit innerhalb des Kommunismus werde zu einem immer größeren Konflikt unseres Jahrhunderts. China sei eine große Macht, aber es sei schwer zu sagen, was die Chinesen wirklich wollten. Für die Vereinigten Staaten verkörperten sie den Teufel in Person und seien der potentielle Aggressor. Es sei aber nicht gesagt, daß die Chinesen tatsächlich eine allgemeine Aggressionspolitik verfolgten; sicher seien sie keine Pazifisten. Möglicherweise wünschten sie aber nur die Schaffung einer intermediären Zone in Asien, die für sie eine gewisse Sicherheitsgarantie bilde, um zunächst ihre eigene Wirtschaft zu entwickeln. Die Beurteilung der innerchinesischen Verhältnisse sei außerordentlich schwierig. Es sei nicht einfach, innerhalb des Landes zu reisen, um eigene Eindrücke zu sammeln. Gewisse Beobachtungen vermittelten den Eindruck, daß die junge Generation in China nicht mehr so begeistert für den Kommunismus sei. Im Rahmen der industriellen Kontakte zwischen Frankreich und China würde demnächst eine weitere Begegnung in Peking stattfinden; dabei handele es sich aber um ein Zusammentreffen auf privater industrieller Ebene.

Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 16

<sup>42</sup> Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und der Volksrepublik China am 27. Januar 1964 vgl. besonders Dok. 11 und Dok. 17.

<sup>43</sup> Die Kritik der rumänischen Kommunistischen Partei richtete sich vor allem gegen Spaltungstendenzen innerhalb der kommunistischen Bewegung. Sie gab wiederholt zu erkennen, daß sie nur bei Teilnahme aller Parteien an der Vor- und Hauptkonferenz der kommunistischen Parteien teilnehmen würde. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11398.

**Gespräch des Bundesministers Schröder  
mit Abteilungsleiter Lucet, französisches Außenministerium**

**Z A 5-110.A/64 geheim**

**15. September 1964<sup>1</sup>**

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 15. September 1964 um 15.30 Uhr den Leiter der politischen Abteilung im Quai d'Orsay, M. Lucet, zu einem Gespräch.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die publizistische Behandlung des deutsch-französischen Verhältnisses im Augenblick nicht gerade glücklich zu nennen sei.<sup>2</sup> Ein zu großer Teil der Öffentlichkeit spiele sein eigenes Spiel, was für die Arbeit der Regierungen höchst unerfreulich sei. Bei einem freundschaftlichen Verhältnis sei die Diskretion sehr viel wichtiger. Es sollte daher seines Erachtens von beiden Seiten das Bestmögliche getan werden, um diese Fragen der öffentlichen Diskussion zu entziehen. Er wisse sehr wohl, daß es Fragen gebe, die heute befriedigend gelöst werden könnten, andere, die vielleicht morgen oder übermorgen eine solche Lösung erfahren könnten, und schließlich vielleicht auch Fragen, die auch übermorgen noch nicht befriedigend geregelt werden könnten. Deswegen solle man in voller Kenntnis dieser Sachlage weiter an den Fragen arbeiten, die heute, dann morgen, dann übermorgen gelöst werden könnten, ohne sich ständig zu beklagen, daß der Idealzustand noch nicht erreicht sei. Für die weitere Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses auf der bestehenden soliden Grundlage sei es das Beste, offen und illusionslos und mit bestem Willen alle Fragen zu erörtern, ohne Verärgerung darüber zu verspüren, wenn gewisse Fragen noch nicht gelöst werden könnten. In diesem Sinne wolle er einige Anmerkungen zu der

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 16. September 1964 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 20. September 1964 vorgelegen.

<sup>2</sup> Die Verschlechterung der deutsch-französischen Beziehungen wurde in der deutschen und französischen Presse in unmittelbaren Zusammenhang mit der „betont herzlichen Botschaft de Gaulles an Chruschtschow“ gebracht, die der französische Staatspräsident als Antwort auf Glückwünsche des sowjetischen Ministerpräsidenten zum 20. Jahrestag der Befreiung von Paris übermittelt hatte. Das Bekanntwerden eines möglichen Besuchs von Chruschtschow in der Bundesrepublik verstärkte die Spekulationen über die deutsch-französischen Differenzen. Vgl. DIE WELT, Nr. 204 vom 2. September 1964, S. 1. Vgl. auch LE MONDE, Nr. 6106 vom 2. September 1964, S. 1, bzw. Nr. 6109 vom 5. September 1964, S. 1. Vgl. dazu ferner die Stellungnahme des Bundesministers Schröder in einem Interview am 1. September 1964; BULLETIN 1964, S. 1269f.

Referat L 4 nahm in einer undatierten Aufzeichnung zur Vorbereitung der Konsultationsbesprechung vom 15. September 1964 zur französischen Presse Stellung: „Das deutsch-französische Verhältnis wird seit Monaten durch einen amtlich gelenkten französischen Pressefeldzug gefährdet. Durch diesen Pressefeldzug sollen offensichtlich die öffentliche Meinung in Deutschland und damit die Bundesregierung eingeschüchtert werden.“ Da der „Tiefstand der Presseberichterstattung“ nunmehr aber überwunden zu sein scheine, empfahl Referat L 4, die französischen Gesprächspartner auf die Presse hinzuweisen und ansonsten eine „diskrete, sachliche und gelassene Diskussion der zwischen beiden Regierungen anstehenden Fragen“ zu suchen. Vgl. Referat I A 3, Bd. 401.

Pressekonferenz von General de Gaulle machen.<sup>3</sup> Er könne sehr wohl verstehen, daß ein Politiker, wenn er ein vollständiges Bild der Lage geben wolle, nicht an dem deutsch-französischen Verhältnis vorbeigehen könne, das ja wichtig sei. Vielleicht aber sei die Präsentation und die Liste der von de Gaulle behandelten Punkte etwas zu vollständig gewesen. So habe diese Liste zum Beispiel einen Punkt umfaßt, der noch niemals Gegenstand der deutsch-französischen Gespräche gewesen sei, nämlich Indonesien.<sup>4</sup> Diese Liste liege aber nun einmal vor, und man sollte nicht zu ängstlich sein und sich nicht durch Mißtrauen irritieren lassen. Er könne jedoch nicht daran vorbeigehen, daß in den Ausführungen des Generals ein Punkt enthalten gewesen sei, der während der ganzen Zeit seiner Amtsführung niemals behandelt worden sei, nämlich die Erwähnung der Grenzen und Nationalitätsfragen.<sup>5</sup> General de Gaulle habe bekanntlich im März 1959 eine allgemeine Betrachtung ange stellt<sup>6</sup>, wie er sich eines Tages die Wiedervereinigung Deutschlands vorstelle. Der damalige Bundeskanzler Dr. Adenauer habe nach dessen eigenen Worten General de Gaulle gebeten, auf diese Frage nicht öffentlich zurückzukommen<sup>7</sup>, weil man sich im Deutschland-Vertrag<sup>8</sup> geeinigt habe, daß die Grenzfragen erst in einem Friedensvertrag ausgehandelt werden sollten und daß natürlicherweise man dann in der Zwischenzeit nicht darüber sprechen sollte. Die Bundesregierung habe bei ihren amerikanischen und besonders britischen Freunden große Bemühungen unternommen, um diese dazu zu bewegen, in der Öffentlichkeit nichts über diese Frage zu sagen. Diese beiden Länder hätten sich auch seines Wissens glücklicherweise an diese Verabredung gehalten. Herr Lucet werde verstehen, daß aus diesem Grunde die Bundesregierung den Hinweis des Generals in seiner Pressekonferenz als schwerwiegend und möglicherweise folgenreich betrachte. Dabei habe de Gaulle keineswegs etwa eine endgültige Regelung bereits vorgeschlagen, doch sei infolge des Hinweises auf eine Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Deutschland in die-

<sup>3</sup> Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vom 23. Juli 1964 vgl. Dok. 210, Anm. 2.

<sup>4</sup> Auf der Pressekonferenz beklagte Staatspräsident de Gaulle die fehlende Abstimmung zwischen der Bundesrepublik und Frankreich bei den „Fragen des Friedens in Asien und insbesondere in Indonesien und Indochina“. Diese Uneinheitlichkeit lag – so de Gaulle – daran „daß Deutschland im Unterschied zu unseren Vorstellungen bisher noch nicht meint, daß die europäische Politik, die Politik Europas, europäisch und unabhängig sein muß“. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 230; für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 406.

<sup>5</sup> Zum entsprechenden Passus der Pressekonferenz vom 23. Juli 1964 vgl. Dok. 218, Anm. 10.

<sup>6</sup> Zur Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 25. März 1959 vgl. Dok. 222, Anm. 3.

<sup>7</sup> Am 4. August 1964 ging der ehemalige Bundeskanzler Adenauer zum ersten Mal in der Öffentlichkeit auf das „Schweigeverabkommen“ vom 2. Dezember 1959 zwischen ihm und Staatspräsident de Gaulle ein. Vor Vertretern der internationalen Presse erklärte er, „de Gaulle habe einmal die Oder-Neiße-Linie als zukünftige Grenze Polens bezeichnet. Er sei von deutscher Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß Grenzfragen bis zum Friedensvertrag zurückgestellt werden müßten. Daran halte sich de Gaulle nun.“ Vgl. DIE WELT, Nr. 180 vom 5. August 1964, S. 2. Vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 18.

Am 21. August 1964 erläuterte Legationsrat I. Klasse Bock, warum diese Begebenheit keinen Niederschlag in den Akten des Auswärtigen Amts fand. Demnach habe es „politischer Takt“ geboten erscheinen lassen, dem Staatspräsidenten keine „ausdrückliche öffentliche Zusicherung abzuverlangen“, so daß „sich über dieses Gentlemen's Agreement keine aktenmäßige Festlegung finden läßt“. Vgl. Abteilung II (II 2), VS-Bd. 224; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>8</sup> Zu Artikel 7, Absatz 1 des Deutschland-Vertrages vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 140, Anm. 15

ser Frage die öffentliche Diskussion gewachsen. Das erste Ergebnis sei eine Erklärung von M. Baumel in Kopenhagen<sup>9</sup> gewesen sowie neulich die Ausführungen von Herrn Palewski in Polen<sup>10</sup>. Das seien nur zwei Beispiele, doch sei seither die Frage natürlich virulent geworden. Es sei daher der Wunsch der Bundesregierung, daß alles Erdenkliche getan werde, um diese Frage aus den offiziellen, offiziösen und parlamentarischen Stellungnahmen herauszunehmen. Er wisse sehr wohl, daß dies schwierig sei.

Der Herr Minister fuhr fort, in der Frage der deutschen Vorstellungen über die Weiterentwicklung der EWG und eine mögliche politische Union<sup>11</sup> sei ein Abschluß noch nicht erreicht worden. Die Angelegenheit habe auch noch nicht ausreichend im Regierungskreise erörtert werden können. Was den Terminkalender anbelange, so sehe es im Augenblick so aus, daß diese Angelegenheit wohl spruchreif werde für ein mögliches Gespräch zwischen Herrn Couve de Murville und ihm selbst nach Rückkehr von Herrn Couve de Murville aus Lateinamerika<sup>12</sup>, daß heißt etwa Ende Oktober. Zu den neuen Gedanken von Herrn Spaak<sup>13</sup> wolle er nur dies sagen, daß Herr Spaak vor einigen Monaten hier schon darüber gesprochen habe<sup>14</sup>, und er glaube, daß man diesen guten Willen Belgiens, der vielleicht gewisse günstige Nebenwirkungen auf Holland und Italien haben werde, benutzen sollte. Jedenfalls werde die Bundesregierung dies versuchen.

Der Herr Minister sagte dann, der letzte Punkt, den er berühren wolle, sei der Chruschtschow-Besuch.<sup>15</sup> Bis jetzt habe die Bundesregierung noch kein Datum vorgeschlagen, zumal die Angelegenheit durch den neulichen Zwischenfall in Sagorsk<sup>16</sup> etwas schwieriger geworden sei. Sei aber dieser Zwischenfall

<sup>9</sup> Der Generalsekretär der französischen Regierungspartei UNR, Baumel, erklärte auf einer Pressekonferenz am 27. August 1964 in Kopenhagen: „Wir fordern eine deutsche Wiedervereinigung auf demokratischer Grundlage, d.h. durch eine freie und geheime Volksabstimmung. Die Oder-Neiße-Grenze aber erkennen wir an.“ Vgl. den Drahtbericht des Botschafters Buch, Kopenhagen, vom 28. August 1964; Referat I A 3, Bd. 400. Vgl. dazu auch DIE WELT, Nr. 201 vom 29. August 1964, S. 4.

Dagegen versicherte der französische Botschafter de Margerie am 29. August 1964 gegenüber Ministerialdirektor Jansen, daß ungeachtet der Äußerungen von Baumel die Haltung seiner Regierung in dieser Frage unverändert sei. Vgl. die Aufzeichnung von Jansen vom 29. August 1964; Abteilung I (I A 3), VS-Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>10</sup> Jean-Paul Palewski, UNR-Abgeordneter und Mitglied einer vierköpfigen französischen Parlamentariergruppe, die auf Einladung des polnischen Parlaments Polen besuchte, erklärte am 12. September 1964 in Warschau, daß sich die französische Regierung „in der Stunde des Friedensvertrages im Interesse Polens für die Oder-Neiße-Grenze einsetzen“ werde. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lahusen vom 29. September 1964; Abteilung I (I A 3), VS-Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>11</sup> Zu den Bemühungen um eine europäische politische Union vgl. zuletzt Dok. 198.

<sup>12</sup> Der französische Außenminister begleitete Staatspräsident de Gaulle auf seiner Südamerikareise vom 21. September bis 16. Oktober 1964. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1964, S. 297f.

<sup>13</sup> Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers vom 9. September 1964 vgl. Dok. 244, Anm. 17. Vgl. auch Dok. 197.

<sup>14</sup> Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit Außenminister Spaak am 14. Juli 1964 vgl. Dok. 197.

<sup>15</sup> Zum geplanten Besuch des Ministerpräsidenten Chruschtschow in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 244. Vgl. weiter Dok. 263 und Dok. 286.

<sup>16</sup> Zum Giftgasanschlag auf Legationssekretär Schwirckmann, Moskau, am 6. September 1964 vgl. Dok. 252.

einmal beigelegt, werde die Bundesregierung sich mit dem Vorschlag eines Datums befassen. Zur Substanz brauche er nicht zu betonen, daß die Bundesregierung in diesem Besuch weder eine sensationelle Veränderung der deutschen Haltung noch eine zu erwartende sensationelle Veränderung der sowjetischen Haltung sehe. Vor dem Besuch werde zweifellos noch mit Frankreich und den übrigen Verbündeten eine eingehende Konsultation stattfinden, weil gegenüber der Sowjetunion die einzige mögliche Politik eine gemeinsame Politik sei.

M. *Lucet* erwiderte, er wolle sich erlauben, auf diese Fragen kurz zu antworten und entschuldige sich schon jetzt für die Offenheit, mit der er sprechen wolle. Die Pressekonferenz vom 23. Juli habe die deutsche Seite wohl kaum überraschen dürfen, denn der General habe dort nur einige der Punkte noch einmal aufgenommen, die bereits in den Gesprächen in Bonn am 3. und 4. Juli<sup>17</sup> zum Ausdruck gebracht worden seien.

Der Herr *Minister* warf ein, es seien einige Punkte mehr gewesen.

M. *Lucet* erwiderte, falls der Herr Minister an Indonesien denke, so sei er gerne bereit, sich sofort mit seinen deutschen Kollegen zu einer Diskussion dieser Frage zusammenzusetzen. Das Wichtigste seien aber die Grenzfragen gewesen. Tatsächlich habe de Gaulle in einer Pressekonferenz am 25. März 1959 schon erklärt (und dies dürfte für die Bundesregierung ebenfalls nicht überraschend gekommen sein), daß Frankreich die derzeitigen Grenzen Deutschlands im Osten, Westen, Norden und Süden anerkenne. Seither habe de Gaulle niemals wieder davon gesprochen, mit Ausnahme seines Hinweises in der letzten Pressekonferenz. Frankreich, Großbritannien und Amerika hätten erklärt, daß eine Regelung dieser Frage erst im Friedensvertrag erfolgen könne. Wenn de Gaulle nun diese Frage angesprochen habe, so sei es im Zusammenhang zu sehen mit kürzlichen Erklärungen von deutscher Seite (die er in vollem Umfange verstehe und respektiere aufgrund der innenpolitischen Notwendigkeiten und des grausamen Schicksals, von den Brüdern getrennt zu sein). In den letzten Monaten seien derartige Erklärungen aber etwa auf allen Ebenen erfolgt und hätten durchblicken lassen, daß die Grenzfrage aufgerollt werden könnte.<sup>18</sup> Dies aber stehe nun in Verbindung mit der Haltung Frankreichs gegenüber den europäischen Satellitenstaaten. Es gebe keinerlei Anhaltspunkt dafür, daß Frankreich in irgendeiner Weise seine Politik zu ändern gedenke oder sich gar dem Osten zuwenden wolle. Dies stehe außer Frage. In den Satellitenstaaten habe jedoch eine interessante Entwicklung eingesetzt, die zeige, daß diese Länder sich allmählich von Moskau loszulösen versuchten, wobei sie gleichzeitig kommunistisch blieben. Diese Länder würden aber sehr beunruhigt, wenn man durchblicken lasse, daß die Grenzen wieder in Frage gestellt werden könnten.<sup>19</sup> In diesem Zusammenhang habe die Er-

<sup>17</sup> Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 180–188.

<sup>18</sup> Zu entsprechenden Äußerungen des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bundesminister Seeböhm, vgl. Dok. 140, Anm. 20.

<sup>19</sup> Dazu erklärte Mitte September 1964 der Staatssekretär im französischen Außenministerium, Habib-Deloncle, gegenüber dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Kopf, „in aller Offenheit, daß die französische Haltung zur Oder-Neiße-Frage nicht mit der deutschen übereinstimme. Die französische Regierung verfolge die Absicht, die osteuropäischen Staaten in

klärung des Herrn Ministers große Beachtung gefunden, daß das Münchener Abkommen keinerlei juristischen Wert besitze.<sup>20</sup> In einer halbamtlichen Mitteilung<sup>21</sup> sei der Bundesregierung der Vorschlag gemacht worden, auch die Grenzfrage sollte einmal vertieft behandelt werden, und zwar ohne jegliche Kenntnis der Öffentlichkeit. Diese Erörterung sollte zusammen mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien erfolgen, die ebenfalls betroffen seien. Von den Erklärungen von Herrn Baumel sei ihm nichts bekannt gewesen, und er habe in diesen Tagen in der Zeitung von den Ausführungen von Herrn Palewski in Polen gelesen.<sup>22</sup> Dabei bitte er zu berücksichtigen, daß Herr Palewski sich gerade in Polen befunden habe und wohl auf eine Frage eines Journalisten Antwort gegeben habe, denn es würde ihn sehr überraschen, wenn Herr Palewski aus eigener Initiative darüber gesprochen hätte. Im übrigen erlaube er sich den Hinweis, daß die Abgeordneten, auch wenn sie der Mehrheit angehörten, eine manchmal mehr, manchmal weniger geschätzte Redefreiheit besäßen.

M. Lucet fuhr fort, zur Frage der möglichen zukünftigen politischen Union sowie des Chruschtschow-Besuchs habe er keinen Kommentar abzugeben. Er wolle dem Herrn Minister nur sagen, daß Frankreich durch die kürzlichen Äußerungen von Herrn Spaak insofern glücklich überrascht gewesen sei, als Herr Spaak nunmehr anerkenne, was Frankreich schon während der England-Verhandlungen immer erklärt habe, daß nämlich Großbritannien noch keine europäische Berufung verspüre.<sup>23</sup> Dies sei gerade jetzt von den Labour-Abgeordneten im WEU-Parlament<sup>24</sup> erneut bestätigt worden. Natürlich könne er zu dem Plan Spaak noch keine endgültige Stellungnahme abgeben, doch habe Frankreich sofort nach Bekanntwerden dieser Gedanken erklärt, daß sie interessant und der Prüfung wert seien.<sup>25</sup> Hinsichtlich des Chruschtschow-Besuchs bedankte sich M. Lucet für die Ausführungen des Herrn Ministers und betonte, daß Frankreich der Bundesrepublik volles Vertrauen schenke und

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1028*

- ihrem Unabhängigkeitsbestreben gegenüber der Sowjetunion zu unterstützen und damit eine Entwicklung einzuleiten, die auf die Dauer gesehen die Gegensätze zwischen Ost- und Westeuropa zum Verschwinden bringe. Diese Haltung der französischen Regierung sei seit langem festgelegt. Man sei sich bewußt, daß dies für die Deutschen äußerst schmerzlich sei, ähnlich wie seinerzeit das Algerien-Problem für die Franzosen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lahusen vom 29. September 1964; Abteilung I (IA 3), VS-Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1964.
- <sup>20</sup> Vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Bundeskanzlers Erhard hinsichtlich der Rechtsunwirksamkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938; Dok. 147, Anm. 15.
- <sup>21</sup> Zum Aide-mémoire der französischen Regierung vom 17. August 1964 vgl. Dok. 234.
- <sup>22</sup> Zu den Pressemeldungen über die Ausführungen des französischen UNR-Abgeordneten Palewski in Polen vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 213 vom 14. September 1964, S. 3; LE MONDE, Nr. 6118 vom 16. September 1964, S. 3.
- <sup>23</sup> Zu den Einwänden des Staatspräsidenten de Gaulle gegen einen britischen EWG-Beitritt vgl. AAPD 1963, I, Dok. 21.
- <sup>24</sup> Zur Äußerung des britischen Abgeordneten Mayhew vgl. Dok. 244, Anm. 19.
- <sup>25</sup> In der Diskussion, die sich unmittelbar an den Vortrag des belgischen Außenministers anschloß, zeigte sich der Vorsitzende des Ausschusses der französischen Nationalversammlung, Schumann, „interessiert“ und offen für die Vorschläge. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 2. Oktober 1964; Abteilung I A 3, VS-Bd. 132; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. auch den Artikel „Paris will Spaaks Vorschläge prüfen. Verhalten-positive Reaktionen am Quai d'Orsay“; DIE WELT, Nr. 212 vom 11. September 1964, S. 4.

wisse, in welchem Geiste Deutschland Herrn Chruschtschow empfangen werde, damit dieser sich nämlich einmal die deutsche Realität ansehe. Frankreich hoffe mit Deutschland, daß Herr Chruschtschow davon nicht unbeeindruckt bleibe. Es erhebe gegen diesen Besuch keinerlei Einwände, sei andererseits aber auch nicht sicher, daß ungewöhnliche Ergebnisse davon zu erwarten seien. Jedenfalls stehe Frankreich in dieser Beziehung keinerlei Kritik zu.

M. Lucet bat dann um die Erlaubnis, noch einige andere Bemerkungen machen zu dürfen. Zunächst wolle er betonen, daß die französische Regierung sich in keiner Weise in die deutsche Innenpolitik<sup>26</sup> einmischen wolle. Sie empfinde die größte Hochachtung für Bundeskanzler Erhard und den Herrn Minister genauso, wie sie für den früheren Bundeskanzler Adenauer eine große Hochachtung fühle. Sie habe aber in keiner Weise den Wunsch, sich irgendwie in die deutsche Innenpolitik einzumischen. Unglücklicherweise erscheine es heute, als ob die deutsch-französische Zusammenarbeit zu einem innerdeutschen Problem geworden sei, was ganz und gar nicht im Sinne Frankreichs liege. Andererseits habe Frankreich unglücklicherweise feststellen müssen, daß der deutsch-französische Vertrag<sup>27</sup> und die deutsch-französische Zusammenarbeit, auf die es so große Stücke gesetzt habe, nicht die guten Ergebnisse gezeitigt habe, die Frankreich ursprünglich erwartet habe. Frankreich habe die Absicht gehabt, aufbauend auf der unzerstörbaren deutsch-französischen Aussöhnung und in dem Bestreben, Europa zu schaffen, ohne jegliche Heemoniedanken zu zweien das Beispiel zu geben, wie zwei große europäische Länder zusammenarbeiten können, damit die anderen dann freiwillig und ohne jeglichen Zwang sich einer ideal funktionierenden Gemeinschaft anschließen könnten. Leider habe man nach achtzehnmonatiger Erfahrung feststellen müssen, daß diese Zusammenarbeit weniger ergiebig sei als erwartet. Sie sei praktisch gleich null im militärischen Bereich<sup>28</sup> (mit Ausnahme der menschlichen Beziehungen), sie sei etwas weniger schlecht im kulturellen Gebiet<sup>29</sup>. Jedenfalls gebe es viele Gebiete, wo diese Zusammenarbeit eher Anschein als Wirklichkeit sei. Was die Konsultation anbelange, so habe Frankreich den Eindruck, als ob Deutschland etwas Angst habe, sich mit Frankreich zu kompromittieren, als wolle man nicht zugeben, mit Frankreich einer Meinung zu sein. Folglich spreche man nicht immer die gleiche Sprache und habe Angst vor den Reaktionen von Washington<sup>30</sup>, obschon doch Frankreich<sup>31</sup> wisse (zumindest sagten die Amerikaner dies), daß Europa nur mit einer soliden deutsch-französischen Grundlage geschaffen werden könne. Nun sei das Stichwort Washington gefallen, und es sei nichts schrecklicher, als glauben zu wollen, daß Frankreich Deutschland vor die Wahl zwischen Amerika und Frankreich stelle. Dies sei absolut falsch. Auch Amerika stelle Deutschland nicht vor diese Wahl. Im übrigen sei die französisch-amerikanische Meinungsverschiedenheit keineswegs so tiefgreifend wie es manchmal den Anschein

<sup>26</sup> Zum innenpolitischen Konflikt zwischen „Gaullisten“ und „Atlantikern“ vgl. Dok. 194, Anm. 1.

<sup>27</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>28</sup> Zur deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit vgl. weiter Dok. 251.

<sup>29</sup> Vgl. dazu Dok. 188.

<sup>30</sup> Zum französisch-amerikanischen Verhältnis vgl. zuletzt Dok. 168.

<sup>31</sup> Dieses Wort wurde unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Amerika?“

habe. Frankreich glaube fest an das Bündnis mit Amerika, weil für Europa sonst keine Rettung gegeben sei. Oft aber bestehe ein Interesse daran, mit den amerikanischen Freunden ganz offen zu sprechen, denn damit tue man den Amerikanern selbst einen Dienst. Er wolle mit den Worten de Gaulles schließen, daß Europa nämlich seine Beschlüsse mit Washington fällen müsse, daß aber nicht Washington die europäischen Beschlüsse fasste. So sei es unter Freunden üblich, und daraus erwachse kein Dilemma. De Gaulle wolle ein europäisches Europa. Das bedeute, daß dieses Europa seine eigene Persönlichkeit, seine eigene Politik haben und sich als das durchsetzen müsse, was es sei, nämlich etwas Beträchtliches in der Welt. Dies sei nur vereinbar mit der engstmöglichen Allianz mit den Vereinigten Staaten, und eine atlantische Partnerschaft sei nur möglich mit einem vereinigten Europa, weil sonst trotz allen guten amerikanischen Willens das Gewicht Amerikas zu schwer sei und die einzelnen europäischen Nationen erstickten würde.

Der Herr *Minister* sagte, aus Zeitmangel könne er nur mit Stichworten antworten. Die Bundesrepublik habe nicht seit 14 Jahren die europäische Politik, die auf ein starkes Europa abziele, verfolgt, um sie heute zu ändern. Dieses Prinzip der deutschen Politik habe schon bestanden noch bevor der deutsch-französische Vertrag geschlossen worden sei. Deutschland wolle ein starkes Europa. Von allen aktiven deutschen Politikern sei er der einzige, der den deutsch-französischen Vertrag unterschrieben habe, und er habe ein großes, wenn man wolle sogar persönliches Interesse daran, daß dieser Vertrag ein Erfolg werde. Dies habe er nie aus dem Auge verloren. Was die anderen Punkte anbelange, so könne er sich sehr wohl vorstellen, daß es viele Gebiete gebe, wo noch intensivere und noch präzisere Gespräche möglich seien, damit man mit Gründlichkeit die möglichen Fortschritte und Gemeinsamkeiten finde. Er sei keineswegs der Auffassung, daß der Idealzustand der Konsultation schon erreicht worden sei. Dazu aber sei notwendig Diskretion, Entschlossenheit, Offenheit und Geduld. Nichts wäre abträglicher als Ungeduld, und er habe heute den Eindruck, daß etwas mehr Ungeduld vorhanden sei, als einer gesunden Entwicklung zuträglich sei. Ihm persönlich liege an einer weiteren Stärkung dieser Konsultation.

M. *Lucet* bemerkte, es habe eine gewisse Ungeduld gegeben, insbesondere in der Presse, doch sei dies vielleicht darauf zurückzuführen, daß der August ein besonders heißer Monat sei. Er habe es aber für seine Pflicht gehalten, einmal darauf hinzuweisen, wie sehr Frankreich auf Ergebnisse des deutsch-französischen Vertrages hoffe. Die Offenheit unter Freunden fordere, daß man klar sage, wenn irgendwo etwas nicht stimme. Dann könne man die wirkliche Form der Zusammenarbeit finden, die jene Zukunftsperspektiven eröffne, welche Frankreich wünsche. Er glaube, daß dieses offene Gespräch vielleicht der Anstoß dazu sein könne.

Abschließend bedankte sich M. *Lucet* für die Freundlichkeit des Herrn Ministers, ihn zu empfangen.

Das Gespräch endete um 16.30 Uhr.

249

## Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1649/64 geheim

15. September 1964

Betr.: Mein heutiges Gespräch mit Lucet

Wir unterhielten uns zunächst fünfviertel Stunden unter vier Augen. Ich leitete das Gespräch damit ein, daß ich sagte, ich wolle mit Lucet unter vier Augen sprechen und ihm zu einigen Fragen meine persönliche Meinung sagen und wollte auch ganz offen mit ihm sprechen. Ich fuhr dann fort, wir müßten uns bemühen, die deutsch-französischen Beziehungen zu verbessern, und gemeinsam nach Wegen suchen, dies in solchen Gebieten zu tun, in denen eine Zusammenarbeit nützlich und möglich sei. Es habe keinen Zweck, Fragen, in denen zur Zeit ein Zusammengehen offensichtlich nicht möglich sei, öffentlich zum Gegenstand von Kontroversen zu machen.<sup>1</sup>

Lucet sagte, auch er wolle in aller Offenheit mit mir sprechen. Man sei in Paris über den deutsch-französischen Vertrag<sup>2</sup> und über das, was mit ihm erreicht worden sei, tief enttäuscht.<sup>3</sup> Man habe sich außer einer Besiegelung der deutsch-französischen Freundschaft, die selbstverständlich nach wie vor bestehe, ein Zusammengehen in konkreten politischen Fragen erhofft, das als Beispiel für die anderen europäischen Staaten hätte dienen und sie hätte veranlassen können, sich uns anzuschließen. Statt dessen bestünden zahlreiche Meinungsverschiedenheiten. Man habe in Paris den Eindruck, daß wir uns des Vertrages schämen. Dies sei schon darin zum Ausdruck gekommen, daß ihm das Parlament eine Präambel vorangestellt habe.<sup>4</sup>

Auch fehle es an konkreten Realisationen, so insbesondere im Bereich der Rüstung.<sup>5</sup>

Schließlich verstehe man in Paris nicht, warum wir in der Indochina-Frage, in der wir doch offenbar nicht unmittelbar interessiert seien, den amerikanischen Standpunkt gegen Frankreich unterstützten.<sup>6</sup>

Ich antwortete, es gebe einen Punkt in der französischen Politik, den wir unter keinen Umständen akzeptieren könnten, und das sei die öffentliche Kritik, die Frankreich an den Amerikanern übte. Auch wir hätten mit den Amerikanern Meinungsverschiedenheiten. Wir pflegten ihnen unsere Ansicht so deut-

<sup>1</sup> Zu Presseberichten über die deutsch-französischen Differenzen vgl. Dok. 248, Anm. 2.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>3</sup> Zur französischen Enttäuschung über die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen vgl. auch Dok. 234.

<sup>4</sup> Das Ratifizierungsgesetz vom 15. Juni 1963 zum deutsch-französischen Vertrag enthielt eine Präambel, in der die Rolle der europäisch-amerikanischen Partnerschaft sowie die Bedeutung der NATO für die Bundesrepublik besonders herausgestellt wurde. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 705.

<sup>5</sup> Zur deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit vgl. auch Dok. 251.

<sup>6</sup> Zur Haltung der Bundesrepublik in der Indochina-Frage vgl. zuletzt Dok. 185, besonders Anm. 24.

lich mitzuteilen, wie dies nötig sei, aber wir posaunten dies nicht in alle Welt hinaus. Darüber freuten sich schließlich nur unsere gemeinsamen Gegner, vor allem die Sowjets.

Auch wir seien über das französische Verhalten enttäuscht. Wir hätten den Eindruck, daß Frankreich in wichtigen Fragen die früher gemeinsame Plattform verlassen habe, ohne uns zu konsultieren.<sup>7</sup> Das gelte für den Abbruch der Verhandlungen mit Großbritannien über den Eintritt in die EWG.<sup>8</sup> Dieses Ereignis habe wie ein Schatten auf dem Zustandekommen des deutsch-französischen Vertrages gelegen. Es erkläre vieles, was sich seitdem ereignet hätte.

Zum anderen erwähnte ich die MLF. Es sei bei Abschluß des deutsch-französischen Vertrages nach meiner Meinung völlig klar gewesen, daß die Franzosen und wir in der Frage der atomaren Rüstung je einen eigenen Weg gehen würden. Die Franzosen würden die Force de frappe und wir die MLF zu verwirklichen suchen. Es sei ganz klar gewesen, daß wir uns gegenseitig nicht im Wege stehen wollten. Jetzt plötzlich übe die französische Regierung Kritik daran, daß wir die MLF zu realisieren suchten.<sup>9</sup>

Lucet bestritt dies zunächst, ich hielt ihm aber vor, was de Gaulle zum Herrn Bundeskanzler und auch zu mir anlässlich seines letzten Besuchs in Bonn gesagt hatte.<sup>10</sup>

Zum Thema Indochina sagte ich, es sei für uns in der Tat schwer, die Situation eindeutig zu beurteilen. Es möge sein, daß die Franzosen in manchem Recht hätten. Aber auch hier müsse man sich fragen, ob ein öffentliches Auftreten gegen die Amerikaner in einem Augenblick, in dem diese in einen schweren Abwehrkampf verwickelt seien, die richtige Politik darstelle. Wir glaubten dies nicht.

Aus dem übrigen Gesprächsverlauf ist folgendes festzuhalten:

Ich hielt Lucet die Äußerungen von Palewski zur Oder-Neiße-Frage<sup>11</sup> und von Sanguinetti über das Deutschland Karls des Großen<sup>12</sup> sowie den Artikel von

<sup>7</sup> Zur unterbliebenen Konsultation der Bundesregierung vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und der Volksrepublik China am 27. Januar 1964 vgl. Dok. 11, Anm. 7. Vgl. auch Dok. 44.

<sup>8</sup> Zu den Einwänden des Staatspräsidenten de Gaulle gegen einen britischen EWG-Beitritt vgl. AAPD 1963, I, Dok. 21.

Zum Abbruch der Verhandlungen mit Großbritannien und der Stellungnahme der Bundesrepublik vgl. auch AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch Dok. 210.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 186 und Dok. 187.

<sup>11</sup> Zu den Äußerungen des französischen UNR-Abgeordneten am 12. September 1964 in Warschau vgl. Dok. 248, Anm. 10.

<sup>12</sup> Am 21. Juni 1964 erklärte der französische UNR-Abgeordnete Sanguinetti in einem Interview für die „Kölner Rundschau am Sonntag“: „Ich bin nicht gegen die deutsche Wiedervereinigung. Im Gegenteil! Aber ich finde es unter den gegebenen Bedingungen unrealistisch, daß die Bundesrepublik wie gebannt nach Osten schaut, als werde Deutschlands Schicksal ausschließlich dort besiegt. Ich könnte mir vorstellen, daß der Weg zur Wiedervereinigung über die erst einmal notwendige Rückkehr zum alten Deutschland führen wird, zum Deutschland des Tacitus, Karls des Großen, des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, zum Rheinbund. Ich wünschte mir eine enge schicksalhafte Verbindung der Gallier und Germanen.“ Für den Artikel vgl. Referat I A 3, Bd. 400.

Fontaine in „Le Monde“<sup>13</sup> über eine unerwünschte deutsche Aktivität in der Türkei vor.

Lucet distanzierte sich von allen drei Äußerungen und stimmte mir vor allem darin zu, daß es unzweckmäßig sei, wenn Frankreich eine von uns abweichende Ansicht zur Oder-Neiße-Frage öffentlich bekanntgebe.<sup>14</sup>

Lucet griff mit großer Emphase ein anderes Thema auf und erklärte, es sei absolut falsch, daß die französische Regierung den innenpolitischen Gegensatz in Deutschland<sup>15</sup> zu schüren suche. Sie nähmen auf die deutsche Innenpolitik überhaupt keinen Einfluß.

Ich antwortete, ich wollte das gern glauben. Im übrigen sollte man die innenpolitischen Kontroversen bei uns nicht überschätzen. Bei jedem der in letzter Zeit geführten außenpolitischen Gespräche habe sich volle Einigung zwischen allen Gesprächspartnern ergeben. Ich erwähnte besonders das Gespräch bei dem Herrn Bundeskanzler am Tegernsee im Mai dieses Jahres.<sup>16</sup>

Hiermit dem Herrn Minister<sup>17</sup> vorgelegt.

Carstens

Ministerbüro, VS-Bd. 8512

<sup>13</sup> In der Artikelserie „Les alliances en question“ stellte der Journalist André Fontaine am 3. September 1964 die Politik der Bundesrepublik gegenüber der Türkei als ein Beispiel für die unterschiedlichen Interessen beider Länder heraus: „Les intérêts contradictoires des deux agricultures ne suffisent pas à l'expliquer, non plus que la manière dont l'Auswärtiges Amt poursuit, en Turquie par exemple, une politique économique et culturelle qui menace nos positions ou que le peu d'empressement avec lequel nos partenaires ont répondu à nos suggestions pour une politique d'investissements commune en Amérique latine.“ Vgl. LE MONDE, Nr. 6107 vom 3. September 1964, S. 2.

<sup>14</sup> Zur deutsch-französischen Kontroverse um die Frage der öffentlichen französischen Stellungnahmen zur Oder-Neiße-Linie vgl. Dok. 248.

<sup>15</sup> Zum innenpolitischen Konflikt zwischen „Gaullisten“ und „Atlantikern“ vgl. Dok. 194, Anm. 1.

<sup>16</sup> Zur Besprechung von Vertretern der CDU und CSU am 19./20. Mai 1964 in Gmund am Tegernsee vgl. Dok. 121, Anm. 12.

<sup>17</sup> Hat Bundesminister Schröder am 16. September 1964 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon vermerkte: „R[ücksprache] (+ meine Unterhaltung)“.

250

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf****II 8-82-07/4436/64 geheim****17. September 1964<sup>1</sup>**

Betr.: Berlin-Klausel auf den Ratifikationsurkunden zum Teststopp-Vertrag<sup>2</sup>;  
 hier: A. Demarche des amerikanischen Geschäftsträgers<sup>3</sup> bei St.S.II  
 vom 9.9.1964  
 B. Verfahren bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Moskau

A. I. Der amerikanische Geschäftsträger hat am 9.9. Herrn Staatssekretär Lahr ein Memorandum<sup>4</sup> übergeben, in dem starke Bedenken gegen unseren Entschluß, die Berlin-Klausel auf den Ratifikationsurkunden zum Teststopp-Vertrag anzubringen, erhoben werden. Nach dem sonst üblichen Verfahren wird die Berlin-Erklärung durch eine gesonderte Verbalnote notifiziert.

II. Unser Vorschlag, Berlin-Erklärung und Ratifikationsurkunden untrennbar miteinander zu verbinden, ist in der Bonner Vierer-Gruppe seit dem 19.2.1964 wiederholt konsultiert<sup>5</sup> worden. Vor allem die Briten, weniger die Amerikaner, haben dagegen Bedenken erhoben.<sup>6</sup> Beide haben uns empfohlen, ein Verfahren zu wählen, das unsere Hinterlegung in Moskau sicherstellt. Die Sowjets hätten sonst eine Möglichkeit, Argumente gegen unsere volle Vertragspartnerschaft vorzubringen, und könnten ihren Standpunkt in der Berlin-Frage propagandistisch unterstreichen. Diesen Hinweisen ist der Vertreter des Auswärtigen Amtes jeweils mit den gebotenen Argumenten entgegengetreten.

Die Briten haben ausdrücklich und bis zuletzt davon abgeraten, Ratifikationsurkunde und Berlin-Erklärung miteinander zu verbinden. Die Amerikaner haben sich in den letzten Monaten nicht mehr geäußert, lediglich am 15. Juli noch eine Stellungnahme des State Departments in Aussicht gestellt.<sup>7</sup>

Die Franzosen, die sich als Nichtunterzeichnerstaat zurückhalten, haben eher Verständnis für unseren Vorschlag gezeigt.

III. Die Bedenken der Briten und Amerikaner haben uns nicht davon abhalten können, an unserem Vorschlag festzuhalten.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von den Legationsräten I. Klasse Gaerte und Hauber konzipiert.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

Zur Frage einer Einbeziehung von Berlin (West) vgl. bereits Dok. 78.

<sup>3</sup> Martin J. Hillenbrand.

<sup>4</sup> Dem Vorgang nicht beigefügt.

<sup>5</sup> Zur Konsultationsbesprechung vom 19. Februar 1964 vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Oncken vom 20. Februar 1964; Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>6</sup> Großbritannien schlug wiederholt vor, die Ratifizierungsurkunde und die Berlin-Erklärung jeweils getrennt in Moskau zu übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 15. August 1964; Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>7</sup> Zur Konsultationsbesprechung mit Vertretern der Drei Mächte vom 15. Juli 1964 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 16. Juli 1964; Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294; B 150, Aktenkopien 1964.

Abteilung II hat dies in einer Aufzeichnung vom 7.4.1964 – II 8-82-07/1699/64 geheim – (Anlage 1)<sup>8</sup>, die der Herr Minister genehmigt hat, u.a. wie folgt begründet:

- 1) Eine konsequente Vertretung unseres Berlin-Standpunktes läßt es nicht zu, auch nur eine der drei deutschen Ratifikationsurkunden ohne Berlin-Erklärung zu hinterlegen. Die Bundesregierung sollte eher auf die Hinterlegung in Moskau verzichten, als die Abweisung der Berlin-Erklärung hinnehmen.
- 2) Eine feste Verbindung von Ratifikationsurkunde und Berlin-Erklärung ist notwendig, um den Sowjets eine separate Zurückweisung der Berlin-Erklärung unmöglich zu machen.
- 3) Es erscheint sehr fraglich, ob die Sowjetunion, im Anschluß an eine etwaige Zurückweisung unserer Ratifikationsurkunde, der Bundesrepublik Deutschland die volle Vertragspartnerschaft abzusprechen versucht, denn die Sowjetunion ist daran interessiert, Konsequenzen für den Vertragsstatus der SBZ, die weder in Washington noch in London hinterlegen kann, zu vermeiden.
- 4) Eine Polemik der Sowjets zur Berlin-Frage ist auf jeden Fall zu erwarten, gleichgültig, ob wir die Berlin-Erklärung als gesonderte Verbalnote oder untrennbar mit der Ratifikationsurkunde verbunden übergeben.
- 5) Eine Belastung unseres Verhältnisses zu den Alliierten braucht nicht befürchtet zu werden. Die Briten und die Amerikaner haben auf Befragen in der Vierer-Gruppe erklärt, daß sie uns mit ihren Stellungnahmen in keiner Weise binden wollten. Uns stehe es frei, in Moskau zu verfahren, wie es uns richtig erscheine. (Punkt 5 wurde aufgrund der Konsultationsprotokolle ergänzt.)

IV. Die mit der Berlin-Klausel versehenen Ratifikationsurkunden sind inzwischen vom Herrn Minister gegengezeichnet worden. Die Ausfertigung durch den Herrn Bundespräsidenten sollte unmittelbar nach dessen Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte (14.9.)<sup>9</sup> erfolgen.

V. In diesem fortgeschrittenen Stadium des Verfahrens erfolgte die amerikanische Demarche. Zu ihr nimmt Abteilung II wie folgt Stellung:

- 1) Das amerikanische Memorandum (Anlage 2)<sup>10</sup> wiederholt zum großen Teil früher – insbesondere von den Briten – vorgebrachte Bedenken, die sich an die mögliche Zurückweisung unserer Ratifikationsurkunde durch Moskau knüpfen. (Sowjetische Propagandamöglichkeiten gegen die Bundesrepublik, deren volle Vertragspartnerschaft, SBZ-Parallele etc.) Neu und überraschend sind jedoch der Nachdruck („strong hope“), mit dem die Amerikaner ihre Bedenken vorbringen, und das Gewicht, daß sie der Angelegenheit durch Entsendung ihres Geschäftsträgers gegeben haben.

<sup>8</sup> Die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 7. April 1964 wurde dem Vorgang beigelegt. Vgl. Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>9</sup> Bundespräsident Lübke nahm am 14. September 1964 nach einer vierwöchigen Kur in Bad Kissinger seine Dienstgeschäfte wieder auf. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 213 vom 14. September 1964, S. 1.

<sup>10</sup> Dem Vorgang nicht beigelegt.

2) Die amerikanischen Argumente vermögen nicht zu überzeugen.<sup>11</sup> Es kann heute als gesicherte Meinung gelten, daß auch diejenigen Staaten, die nur bei einer Depositarmacht hinterlegen, als Vertragsparteien mit voller Rechtsstellung anzusehen sind.<sup>12</sup> Das ist auch von den Briten und Amerikanern nicht bestritten worden. Die SBZ-Parallele ist abwegig. Wir haben in allen drei Hauptstädten unterzeichnet<sup>13</sup>, die SBZ hat in London und Washington nicht einmal einen Unterzeichnungsversuch unternommen. Abgesehen von der mangelnden Staatseigenschaft der SBZ fehlt es schon aus diesem Grunde für einen SBZ-Versuch, in Washington und London Ratifikationsurkunden zu hinterlegen, an der erforderlichen vertragsproceduralen Voraussetzung.

Wir brauchen ferner keinesfalls zu befürchten, daß die Stellung der Bundesrepublik Deutschland als allein berechtigter Sprecherin des deutschen Volkes durch das vorgesehene Verfahren gefährdet würde. Im übrigen sind die unter III. 1) – 4) angeführten Argumente durch das amerikanische Memorandum nicht entkräftet worden; sie sind vielmehr voll aufrecht zu erhalten. Aus optischen Gründen wäre es zwar schöner, wenn wir auch in Moskau hinterlegten, mit dieser Frage sind aber keine Konsequenzen für unsere Rechtsstellung verbunden.

3) Die Frage ist vielmehr ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten zu entscheiden. Sie läuft darauf hinaus, ob wir zu einem erneuten Versuch, unsere Berlin-Politik zu aktivieren, bereit sind, auch wenn wir dafür eine gewisse (wohl nur leichte) amerikanische Verstimmung in Kauf nehmen müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Amerikaner in ihrem Memorandum unsere Entscheidungsbefugnis anerkennen.

Referat II 1 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich die Amerikaner seit Abschluß des Teststopp-Vertrages wiederholt unseren Initiativen in der Deutschland- und Berlin-Politik in den Weg gestellt haben, und zwar u.a.:

a) Anfang August 1963 Bekanntgabe unserer Absicht, einen eigenen Deutschland-Plan<sup>14</sup> – den überarbeiteten revidierten Friedensplan von 1963 – zu publizieren.

<sup>11</sup> Am 11. September 1964 nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken eingehend zum amerikanischen Memorandum Stellung: „Das amerikanische Verhalten ist zu bedauern. Referat II 1 stellt fest, daß sich die Amerikaner seit Abschluß des Teststopp-Vertrages wiederholt unseren Bemühungen um eine Aktivierung der Deutschland- und Berlin-Politik in den Weg gestellt haben ... Referat II 1 schlägt vor, es aus grundsätzlichen Erwägungen bei der ursprünglichen Planung zu belassen, d.h. die Berlin-Klausel auf dem ersten Blatt des Ratifikations-Instruments zu vermerken. Aus seiner Zuständigkeit heraus hat Referat II 1 schwere Bedenken dagegen, daß den Sowjets eine Möglichkeit gegeben wird, eine gesondert vorgelegte Berlin-Klausel zurückzuweisen, während sie unser Ratifikations-Instrument annehmen. Ein Eingehen auf den amerikanischen Vorschlag würde bedeuten, daß wir uns auch in diesem Fall die Möglichkeit eines offensiven Vorgehens in Deutschland- und Berlin-Fragen durch die eigenen Verbündeten nehmen lassen, nachdem bereits die Sowjets tatkräftig bemüht sind, den Status quo in Deutschland und Berlin zu festigen.“ Vgl. Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>12</sup> Der Passus „als Vertragsparteien ... anzusehen sind“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung, die wieder gestrichen wurde: „Die SBZ doch gerade nicht!“

<sup>13</sup> Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 308 und Dok. 314.

<sup>14</sup> Zum „Vorschlag des Auswärtigen Amts zur Lösung des Deutschland-Problems“ vom 13. August 1963 vgl. AAPD 1963, II, Dok. 296.

Außenminister Rusk äußerte in einem Schreiben an den Bundesminister vom 28. August 1963<sup>15</sup> Bedenken. Auf die Einleitung dieser Initiative wurde verzichtet.<sup>16</sup>

b) Januar – Mai 1964 unsere Bemühungen, eine Deutschland-Initiative durch Vorlage des „Deutschland-Plans“<sup>17</sup> durch die drei Verbündeten einzuleiten. Die Amerikaner (wie auch die Briten) erklärten dem Herrn Bundesaußenminister am 11. Mai 1964 in Den Haag, hierzu nicht in der Lage zu sein.<sup>18</sup> Von der Fortführung der Deutschland-Initiative in der von uns geplanten Form mußte abgesehen werden.

c) Im August 1964 unsere Bemühungen, in der Passierscheinfrage die Unterschriftenformel für Senatsrat Korber durch den Zusatz „Mit Zustimmung der für Berlin zuständigen Stellen“ politisch zu „entschärfen“.<sup>19</sup>

Die Amerikaner trugen am 20. August 1964 Bedenken vor, unter anderem mit der Begründung, diese Formel impliziere ein Tätigwerden der Bundesregierung in Berlin.<sup>20</sup> Der Zusatz mußte fallengelassen werden.

#### Vorschlag

Abteilung II ist der Meinung, daß wir im vorliegenden Falle auf unserem Standpunkt beharren und uns die Möglichkeit eines offensiven Vorgehens in der Berlin-Frage nicht nehmen lassen sollten.

Wir nehmen dabei in Kauf, bei der späteren Auseinandersetzung mit den Sowjets über die Pflichten einer Depositarmacht die Unterstützung unserer Verbündeten nicht in Anspruch nehmen zu können.

Da eine schriftliche Beantwortung des amerikanischen Memorandums nicht zweckmäßig erscheint, schlage ich vor, daß der Herr Staatssekretär dem amerikanischen Geschäftsträger mündlich unseren Standpunkt darlegt.<sup>21</sup>

<sup>15</sup> Korrigiert aus: „1964“.

Zum Schreiben des amerikanischen Außenministers vom 28. August 1963 an Bundesminister Schröder vgl. AAPD 1963, II, Dok. 322, besonders Anm. 3.

<sup>16</sup> Vgl. dazu ADAP 1963, II, Dok. 319 und Dok. 321.

<sup>17</sup> Für den Wortlaut der Deutschland-Initiative (Fassung vom 10. April 1964) vgl. Dok. 3 mit den Änderungen in Anm. 5, 9, 11–20 und 22. Zur englischsprachigen Neufassung vom 6. Mai 1964 vgl. Dok. 136, Anm. 4.

<sup>18</sup> Zur Besprechung des Bundesministers Schröder mit den Außenministern der Drei Mächte vgl. Dok. 124.

<sup>19</sup> Zum Versuch des Auswärtigen Amtes, mit Hilfe der Unterschriftenformel zum Ausdruck zu bringen, „daß Korber mit Zustimmung sowohl der drei Verbündeten als auch der Bundesregierung gehandelt habe“, vgl. die Aufzeichnung des Generalkonsuls Ruete vom 7. September 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 388; B 150, Aktenkopien 1964.

Zur Problematik der Unterschriftenformel vgl. auch Dok. 247, Anm. 33 und 34.

<sup>20</sup> Generalkonsul Ruete wies am 24. August 1964 auf die Bedenken der Vertreter der Drei Mächte hin, „daß die Bundesregierung als eine ‚für Berlin zuständige Stelle‘ in Erscheinung tritt“. Er bemerkte dazu, daß dies insofern im Sinne der Bundesrepublik sei, „als die jüngsten Erklärungen Ulbrichts, nur die drei Westmächte hätten ein Recht auf Beeinflussung der Passierscheinbesprechungen, darauf abzielen, die Bundesregierung in Berlin auszuschalten. Eben in der indirekten Unterstreichung der Kompetenz der Bundesregierung für Berlin würde daher ein ‚Minus‘ für Pankow liegen, das anzustreben Inhalt und Ziel unserer Passierscheinpolitik seit Januar d.J. war.“; Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 61; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>21</sup> Die Besprechung war für den 10. Oktober 1964 vorgesehen. Vgl. den Vermerk der Sekretärin des Staatssekretärs Carstens, Berner, vom 8. Oktober 1964; Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294; B 150, Aktenkopien 1964.

B. Bei der Hinterlegung in Moskau ergibt sich noch folgendes Problem. Unsere Planung ist darauf gerichtet, die mit Berlin-Klausel versehenen Ratifikationsurkunden bis zur Hinterlegung geheim zu halten, um der Sowjetregierung die Vorbereitung von Gegenmaßnahmen zu erschweren. Es ist jedoch möglich, daß die Sowjets bereits bei der Vorbereitung des Hinterlegungsprotokolls Einsicht in unsere Ratifikationsurkunde fordern. Botschafter Groepper warnt davor, einer solchen Bitte nicht zu entsprechen.<sup>22</sup> Er sieht sonst die Gefahr, daß sich die Sowjetregierung durch die Berlin-Klausel „überrumpelt“ fühlt und deshalb besonders heftig reagiert. Eine dadurch zu befürchtende Belastung der deutsch-sowjetischen Beziehungen müsse auch im Hinblick auf den Besuch Chruschtschows<sup>23</sup> vermieden werden. Für die Wahrung unseres Berlin-Standpunktes könne es keinen Unterschied machen, ob die Ratifikationsurkunde beim Termin selbst zurückgereicht werde, oder ob die Sowjets (bei vorheriger Einsichtnahme) von vornherein ihre Entgegennahme ablehnen.

**Stellungnahme:**

Bei dem Hinterlegungsverfahren ist entscheidend, daß wir vor der Weltöffentlichkeit unseren Willen bekunden, in allen drei Hauptstädten nur zu ratifizieren, wenn die Berlin-Klausel akzeptiert wird. Die Modalitäten der sowjetischen Zurückweisung spielen demgegenüber eine sekundäre Rolle. In jedem Falle können wir den Sowjets Verletzung ihrer Depositarpflichten vorwerfen. Jedoch sollte die Botschaft Moskau versuchen, nach Möglichkeit den taktischen Vorteil zu wahren, der in einer Geheimhaltung der Ratifikationsurkunde bis zum Hinterlegungstermin liegt, ohne dabei soweit zu gehen, den Sowjets einen Vorwand zu liefern, von einem „Überrumpelungsversuch“ zu sprechen.

**Vorschlag**

Der Botschaft Moskau wird eine eingehende Weisung entsprechend obiger Stellungnahme erteilt.<sup>24</sup>

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>25</sup> mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.  
Abteilung V hat mitgezeichnet.

gez. Krapf

Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294

<sup>22</sup> Vgl. das Privatdienstschreiben des Botschafters Groepper, Moskau, vom 10. September 1964 an Generalkonsul Ruete; Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>23</sup> Zum geplanten Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 244. Vgl. weiter Dok. 263 und Dok. 286.

<sup>24</sup> Für den Drahterlaß vom 13. Oktober 1964 an Botschafter Groepper, Moskau, vgl. Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294; B 150, Aktenkopien 1964.

Die UdSSR verweigerte die Annahme der Ratifizierungsurkunde. Vgl. dazu Dok. 366, Anm. 8.

<sup>25</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 18. September 1964 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich stimme den Vorschlägen zu. Dem H[errn] Minister m[it] d[er] B[itte] um Zustimmung.“ Hat Bundesminister Schröder am 20. September 1964 vorgelegen.

251

## Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1718/64 VS-vertraulich

19. September 1964<sup>1</sup>

Betr.: Deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit

Staatssekretär Gumbel berichtete in dem Gespräch mit Staatssekretär Lahr und mir am 16. September 1964 über die außergewöhnlichen Schwierigkeiten, die sich bei der Realisierung des Transall-Projekts<sup>2</sup> ergeben haben.

Zunächst war vorgesehen, daß Frankreich 200 Stück des neuen Typs einführen wollte und wir 120. Da jedoch die französischen Haushaltsmittel mehr und mehr auf die Force de frappe konzentriert werden, sank der französische Anteil im Laufe der Zeit immer weiter ab. Jetzt hat Frankreich es übernommen, 50 Stück der Transall bei sich einzuführen. Aber es ist zweifelhaft, ob diese Zahl eingehalten wird.

Damit verstößt das Projekt gegen den seitens des Verteidigungsministeriums mit Recht geforderten Grundsatz, daß wir im Ausland nur solche Rüstungsgüter kaufen sollten, die das betreffende Land auch in großem Umfang für seine eigenen Zwecke produziert. Andernfalls entsteht die sehr unerwünschte Situation, daß eine ausländische Industrie mehr oder minder ausschließlich von deutschen Bestellungen lebt.

Eine zweite Schwierigkeit beim Transall besteht darin, daß die Franzosen unserem Wunsch nach Zulieferung von Ausrüstungsteilen durch die deutsche Industrie sehr reserviert gegenüberstehen. Wir hatten den Wunsch, daß die elektronische Anlage durch deutsche Firmen hergestellt und geliefert werden sollte. Die Franzosen haben sich dem so hartnäckig widersetzt, daß am Schluß kaum noch eine nennenswerte deutsche Beteiligung zustande kam.

Es ist klar, daß die Kombination der beiden Entwicklungstendenzen (Reduzierung der von Frankreich zu übernehmenden Anzahl von Flugzeugen und Verminderung des deutschen Anteils an der Gesamtproduktion) im Ergebnis für uns sehr unbefriedigend ist.<sup>3</sup>

gez. Carstens

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 419

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> Zum Projekt eines deutsch-französischen Transportflugzeugs vgl. bereits Dok. 183, Anm. 32.

<sup>3</sup> Am 23. September 1964 hielt Staatssekretär Carstens ein Gespräch mit dem französischen Botschafter fest. De Margerie habe erklärt, ihm sei von Verteidigungsminister Messmer gesagt worden, „daß Frankreich in immer größerem Umfang Vereinbarungen über militärische Zusammenarbeit mit Großbritannien treffe. Dadurch werde der Raum für eine Zusammenarbeit mit Deutschland leider immer kleiner. Wenn man überhaupt etwas Ernsthaftes unternehmen wolle, müsse dies bald geschehen.“ Carstens vermerkte, er habe demgegenüber auf die Schwierigkeiten hingewiesen, „die sich bei dem Transall-Geschäft ergeben hätten“, und gebeten, „dafür zu sorgen, daß die französischen Behörden in der Frage der Rüstungszusammenarbeit eine konstruktivere und vor allem eine auf weitere Sicht zugeschnittene Politik betrieben.“ Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 419; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. weiter Dok. 260.

**Gespräch des Staatssekretärs Carstens  
mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow**

Z A 5-114.A/64

21. September 1964<sup>1</sup>

Am 21. September 1964 empfing der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Professor Dr. Carstens den sowjetischen Botschafter Smirnow zu einer Unterredung, die auf Wunsch des Herrn Staatssekretärs zustande gekommen war.

Nach einleitenden Worten sagte der Herr *Staatssekretär*, daß ihn der Fall Schwirkmann<sup>2</sup> mit großer Sorge erfülle. Er wolle ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung diesem Zwischenfall große Bedeutung beimesse. Wie dem Botschafter sicherlich bekannt sei, habe auch die westdeutsche Presse wiederholt zu dieser Angelegenheit Stellung genommen.<sup>3</sup> Der Gesundheitszustand Schwirkmanns habe sich nach einer anfänglichen Besserung in den letzten Tagen wieder verschlechtert, und Schwirkmann habe große Schmerzen zu ertragen. Die Bundesregierung erwarte, baldigst<sup>4</sup> eine Antwort von der sowjetischen Regierung auf ihren Protest<sup>5</sup> zu erhalten, was im Interesse der Beziehungen zwischen den beiden Ländern läge.

Botschafter *Smirnow* antwortete, er habe bereits im Gespräch mit dem Herrn Bundesaußenminister seine Ansicht zu diesem Fall dargelegt<sup>6</sup>, doch sei er gern bereit, seine Ausführungen noch einmal zu wiederholen und zu ergänzen.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Buring gefertigt.

<sup>2</sup> Am 6. September 1964 wurde auf Legationssekretär Schwirkmann, Moskau, während eines Gottesdienstes in Sagorsk ein Giftgasanschlag verübt. Mit schweren Verletzungen wurde er am 8. September 1964 in die Bundesrepublik gebracht.

Zum Ablauf des Geschehens vgl. auch die Aufzeichnung des Referats II 4 vom 1. Oktober 1964; Abteilung II (II 4), VS-Bd. 249; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. dazu ferner DER SPIEGEL, Nr. 39 vom 23. September 1964, S. 31 f.

<sup>3</sup> Presseberichten zufolge war Legationssekretär Schwirkmann damit beauftragt, die Räume der Botschaft in Moskau auf etwaige Abhöranlagen zu untersuchen. Diese Tätigkeit wurde als Hinweis darauf gewertet, daß es sich bei dem Anschlag um eine Aktion des sowjetischen Geheimdienstes gehandelt haben könnte. Vgl. DIE WELT, Nr. 214 vom 14. September 1964, S. 1. Vgl. auch FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 215 vom 16. September 1964, S. 2.

<sup>4</sup> Die Worte „erwarte, baldigst“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hoffe, recht bald.“

<sup>5</sup> Am 11. September 1964 übergab Bundesminister Schröder dem sowjetischen Botschafter Smirnow eine Protestnote, in der eine Aufklärung des Vorfalls verlangt wurde. Für den Wortlaut vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8420; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>6</sup> Das Gespräch des Bundesministers Schröder mit Botschafter Smirnow fand am 11. September 1964 statt. Smirnow lehnte eine Stellungnahme zu den Vorfällen in Sagorsk ab und wandte sich gegen Mutmaßungen, wonach „irgendwelche politischen Stellen mit einem solchen Anschlag etwas zu tun hätten“. Er erläuterte seine Bemerkungen mit der Feststellung, „nach dem Kriege hätten leider viele verbrecherische Elemente, die während der Besatzungszeit mit den deutschen Behörden, insbesondere der deutschen Polizei, zusammengearbeitet hätten, in der russischen orthodoxen Kirche Zuflucht gefunden, wo sie leider trotz aller Bemühungen nicht immer ausfindig gemacht werden könnten. Auf jeden Fall könne es sich bei dem Anschlag, wenn er tatsächlich stattgefunden habe, nur um den Akt eines Kriminellen handeln.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 14. September 1964; Ministerbüro, Bd. 242.

Anmerkung: Anschließend verlas der Botschafter eine Erklärung in deutscher Sprache (Text siehe Anlage<sup>7</sup>).

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, er habe von der Erklärung Kenntnis genommen, daß sowjetische Behörden nichts mit der Sache zu tun hätten. Dennoch müsse er die Erklärung als unbefriedigend bezeichnen<sup>8</sup>, und zwar aus folgenden Gründen: 1) In der Erklärung fehle die Zusicherung, daß die sowjetischen Behörden bestrebt sein werden, den Täter ausfindig zu machen, und daß sie ihn nach seiner Ergreifung bestrafen werden. 2) In der Erklärung vermisste er den Ausdruck des Bedauerns von seiten des sowjetischen Botschafters bzw. der sowjetischen Regierung über diesen ernsten Zwischenfall. Man dürfe schließlich nicht vergessen, daß der Betroffene einen diplomatischen Status habe. Aufgrund dieser Tatsache habe er ein Anrecht auf den Schutz von seiten der sowjetischen Behörden während seines Aufenthalts in der Sowjetunion.

Botschafter *Smirnow* erwiederte, daß Schwirkmann, dessen Zustand von dem Herrn Staatssekretär als sehr ernst bezeichnet werde, immerhin in der Lage gewesen sei, einer bayerischen Illustrierten gewisse Einzelheiten über den Zwischenfall mitzuteilen, die demnächst veröffentlicht werden sollen. Was den Schutz ausländischer Diplomaten in der Sowjetunion anbelange, so wolle er feststellen, daß wohl in keinem anderen Lande der Welt dieser Schutz in einem derartigen Umfange sichergestellt sei wie in der Sowjetunion. Der Fall Schwirkmann sei für die zuständigen sowjetischen Behörden ein Rätsel, und seine Aufklärung werde ganz besonders durch den Umstand erschwert, daß keine sowjetische Behörde in Moskau, weder unmittelbar nach dem Zwischenfall noch in den darauffolgenden Tagen, von der Angelegenheit unterrichtet worden sei. Vielmehr sei der Vorfall von der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau so streng geheim gehalten worden, daß in Moskau ansässige deutsche Journalisten und sogar deutsche Botschaftsangehörige, wie ihm bekannt geworden sei, erst am 13. September aus der Presse davon erfahren hätten. Hätte sich hier in Bonn etwas Ähnliches ereignet, so hätte er selbstverständlich unverzüglich dem Auswärtigen Amt und den zuständigen Polizeibehörden Meldung gemacht mit dem Ziel, die Aufklärung des Falles dadurch zu erleichtern.

Die ganze Angelegenheit sei jedenfalls sehr rätselhaft. Im Augenblick könne er nichts weiter dazu sagen, sondern lediglich versprechen, daß er sofort mit dem Auswärtigen Amt Fühlung aufnehmen werde, falls er irgendwelche Nachrichten über diesen Fall aus Moskau erhalten sollte. Gerade jetzt, wo in Moskau sehr ernste Überlegungen über das Verhältnis zwischen den beiden Ländern angestellt würden, sei die Nachricht über diesen Zwischenfall wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekommen.

<sup>7</sup> Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 400.

<sup>8</sup> Der Passus „antwortete, er habe ... bezeichnen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Dafür wurde gestrichen: „dankte für die Erklärung und stellte sodann fest, daß er sie, wenngleich auch darin versichert werde, daß sowjetische Behörden nichts mit der Sache zu tun hätten, als unbefriedigend bezeichnen müsse“.

Der Herr *Staatssekretär* sagte darauf, auch er habe den Vorfall als außerordentlich störend empfunden, und er stelle sich jetzt die Frage, wie man die Sache aus der Welt schaffen könnte. Über die beabsichtigten Veröffentlichungen Schwirkmanns in einer bayerischen Illustrierten, von denen der Botschafter gesprochen habe, sei ihm auch nur das bekannt, was aus einer kürzlich in der Presse erschienenen Notiz zu entnehmen sei. Der Botschafter wisse jedoch genauso gut wie er selbst, daß keineswegs alles, was die Presse berichte, zutreffend sei.

Zu dem Vorwurf der sowjetischen Seite, die Deutsche Botschaft habe es unterlassen, sich sofort nach dem Zwischenfall an die sowjetischen Behörden zu wenden, wolle er folgendes feststellen: Erstens habe Schwirkmann, als er in der Kirche in Sagorsk den leichten Schlag an seinem linken Oberschenkel verspürt habe, gar nicht wissen können, worum es sich dabei eigentlich handele. Dies sei ihm und seiner Begleitung erst später klar geworden. Daß er nach einiger Zeit, als die Schmerzen immer stärker wurden, den Wunsch geäußert habe, in ein deutsches Krankenhaus eingeliefert zu werden, sei doch durchaus verständlich. Zweitens habe es die Bundesregierung bewußt vermieden, sofort eine offizielle<sup>9</sup> Erklärung zu dem Fall abzugeben, weil sie eine leichtfertige Belastung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern vermeiden und sich daher zunächst<sup>10</sup> Klarheit über den Fall verschaffen wollte. Sie habe bei ihren Ermittlungen ein großes Maß an Sorgfalt walten lassen, bevor sie eine offizielle Erklärung zu dieser Angelegenheit abgegeben habe.

Zu der Andeutung des Botschafters, daß man sich zur Zeit in Moskau sehr ernsthaft mit den Beziehungen zwischen den beiden Ländern befasse, wolle er feststellen, daß auch ihn die Frage einer eventuellen Zusammenkunft zwischen den beiden Regierungschefs<sup>11</sup>, auf die der Botschafter ja zweifellos angespielt habe, sehr stark beschäftige. Er bitte daher den Botschafter der sowjetischen Regierung klarzumachen, daß die Bundesregierung eine voll befriedigende Erklärung der sowjetischen Seite zu dem Fall Schwirkmann erwarte. Die heute von dem Botschafter abgegebene Erklärung müsse er als unbefriedigend bezeichnen, da sie, wie schon erwähnt, weder die Zusage enthalte, daß man sowjetischerseits bestrebt sein werde, den Täter zu ergreifen und einer gerechten Bestrafung zuzuführen, noch den Ausdruck des Bedauerns über diesen ungewöhnlichen Vorfall.

Er hoffe, daß der Fall Schwirkmann nicht zu einer nachhaltigen Belastung der Beziehungen und zu einem Hindernis bei dem geplanten Treffen der Regierungschefs werde. Was nun den Termin für ein eventuelles Treffen anbelange, so wolle er den sowjetischen Botschafter fragen, ob sowjetischerseits schon irgendwelche diesbezüglichen Vorstellungen vorhanden seien. Deut-

<sup>9</sup> Die Wörter „sofort eine offizielle“ gingen auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Dafür wurde gestrichen: „sofort an die zuständigen sowjetischen Behörden zu wenden bzw. eine offizielle“.

<sup>10</sup> Die Worte „daher zunächst“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erst einmal“.

<sup>11</sup> Zum geplanten Besuch des Ministerpräsidenten Chruschtschow in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 244. Vgl. weiter Dok. 263 und Dok. 286.

scherseits halte man einen Termin in der zweiten Januarhälfte oder<sup>12</sup> in der letzten Januardekade für geeignet.

Botschafter *Smirnow* antwortete, ihm sei über sowjetische Terminvorstellungen nichts bekannt. Er werde die soeben von dem Herrn Staatssekretär erhaltene Anregung unverzüglich nach Moskau weitermelden und nach Erhalt einer Antwort diese sofort dem Auswärtigen Amt mitteilen.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, er schlage vor, sich auf diesem Wege über den Termin zu verständigen, worauf dann die formelle Einladung zu dem vereinbarten Termin erfolgen werde.

Botschafter *Smirnow* erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und versicherte nochmals, daß er sich, falls er aus Moskau etwas Neues über den Fall Schwirkmann oder in der Terminfrage betreffend den Besuch Chruschtschows erfahren sollte, umgehend an das Auswärtige Amt wenden werde.<sup>13</sup>

Die Unterredung dauerte von 16.00 Uhr bis 16.40 Uhr.

Büro Staatssekretär, Bd. 400

<sup>12</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „genauer gesagt“.

<sup>13</sup> Am 23. September 1964 überreichte Botschafter Smirnow Bundesminister Schröder eine weitere Erwiderung auf den Protest der Bundesregierung. Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8420.

Mit Verbalnote vom 29. September 1964 wiederholte die Bundesregierung „ihr dringendes Ersuchen um volle Aufklärung des Attentats und um Bestrafung der Schuldigen“. Vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 249; B 150, Aktenkopien 1964.

In der Antwort vom 10. Oktober 1964 bekräftigte die sowjetische Regierung die bisherige Darstellung, daß keine Dienststellen mit dem Anschlag auf Legationssekretär Schwirkmann in Verbindung zu bringen seien. Die Note schloß mit der Formulierung: „Sicherlich kann man es nur bedauern, wenn derartige Taten begangen werden, die man schwerlich anders einschätzen kann denn als Versuch, die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu komplizieren.“ Vgl. AdG 1964, S. 11496.

Am 19. Oktober 1964 erklärte Bundeskanzler Erhard, daß er den Fall Schwirkmann als „erledigt“ betrachte. Vgl. BULLETIN 1964, S. 1441.

**Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen),  
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1/7277/64 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 605**

**Aufgabe:** 21. September 1964, 11.00 Uhr  
**Ankunft:** 21. September 1964, 18.15 Uhr

Betr.: Die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>1</sup>, die MLF und die Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Sicht der Neutralen  
Die Genfer Abrüstungskonferenz als Gradmesser für die Haltung der Neutralen während der 19. VN-Vollversammlung<sup>2</sup>

Die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NV) ist seit langem Gegenstand bilateraler amerikanisch-sowjetischer Besprechungen. Beide Länder haben ihre Gesetzgebung – McMahon-Act<sup>3</sup> – und Politik an dem Grundsatz der NV ausgerichtet und diesem Prinzip auch in ihren beiden, der Genfer Abrüstungskonferenz vorliegenden Abrüstungsplänen Ausdruck gegeben.<sup>4</sup> Sie befinden sich dabei in Übereinstimmung mit der überwältigenden Mehrheit der Staaten der Welt, was sich in der einstimmigen Annahme der Resolution Nr. 1665, der so genannten irischen Resolution, durch die 16. VN-Vollversammlung am 4.12.1961 niederschlug.<sup>5</sup>

Schon bei der Abfassung der irischen Resolution hatten die Westmächte, voran die USA, auf einen Text Wert gelegt, der multilaterale oder ähnliche Konstruktionen einer gemeinsamen, nicht nationalen Einsatzbefugnis und Verfügungsgewalt von Kernwaffen innerhalb der NATO gestatten könnte (... relinquishing control ... to states; ... states ... would undertake not to ... acquire control of such weapons). Als dann das MLF-Projekt sich konkretisierte, machten die Sowjets den Amerikanern von vornherein klar, daß sie dieses als nicht in Übereinstimmung mit der irischen Resolution ansahen und ein NV-Abkommen nur abschließen würden, wenn auch die MLF dadurch unmöglich gemacht würde.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Zur Frage der Nichtverbreitung von Atomwaffen vgl. auch Dok. 133.

<sup>2</sup> Die 19. UNO-Generalversammlung wurde am 1. Dezember 1964 in New York eröffnet.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 66, Anm. 16.

<sup>4</sup> Zur Botschaft des Präsidenten Johnson vom 21. Januar 1964 an die Konferenz der 18-Mächte-Abüstungskommission vgl. Dok. 38, Anm. 2.

Für den Wortlaut des sowjetischen Memorandums vom 28. Januar 1964 über „Maßnahmen zur Abschwächung des Wettrüstens und zur Verringerung der internationalen Spannung“ vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 173–176.

<sup>5</sup> Zur UNO-Resolution vom 4. Dezember 1961 vgl. Dok. 39, Anm. 4.

<sup>6</sup> Während der Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem britischen Außenminister Lord Home am 3. Oktober 1963 äußerte der sowjetische Außenminister Gromyko, „daß die multilaterale Atomstreitmacht dem Grundsatz der Nichtverbreitung widerspreche“. Auch in der Unterredung mit Präsident Kennedy am 10. Oktober 1963 blieb der Verzicht auf die MLF für Gromyko „nach wie vor die Voraussetzung für Vereinbarungen“ über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Vgl. die Drahtberichte des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 4. Oktober 1963 und des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 11. Oktober 1963; Abteilung V (V 1), VS-Bd. 187, und Abteilung II (II 4), VS-Bd. 196; B 150, Aktenkopien 1963.

Auf Drängen der Sowjets und ursprünglich gegen den Willen der Amerikaner wurde das Thema NV schließlich aus dem bilateralen Gesprächsrahmen herausgenommen und Gegenstand der Verhandlungen der letzten Sitzungsperiode der Genfer Abrüstungskonferenz.<sup>7</sup> Die hier anwesenden 8 Neutralen<sup>8</sup> wurden daher mit den Ansichten der beiden Antagonisten konfrontiert und gezwungen, Stellung zu nehmen. Obwohl sie das ungern taten und sich in der Debatte versuchten zurückzuhalten, gelang es den Sowjets immer mehr, einige der wichtigsten ungebundenen Länder von ihrem Standpunkt zu überzeugen, das geschah hauptsächlich durch die Androhung der Möglichkeit, daß ein NV-Abkommen verweigert werden würde, wenn es zur Schaffung einer MLF käme. Die Sowjets rechnen nun damit, für ihren Standpunkt immer mehr Unterstützung zu finden. Sie werden das besonders in der 19. VN-Vollversammlung auszuwerten versuchen. Daß dabei die Bundesrepublik, wie schon während der Genfer Verhandlungen, in die erste Schußlinie geraten wird, ist leider nur allzu deutlich. Jedenfalls haben wir uns damit auseinanderzusetzen, daß die Schaffung der MLF nicht mehr nur ein Problem innerhalb der NATO oder der Ost-West-Auseinandersetzung ist, sondern eines, das unser Verhältnis zu jedem einzelnen Staat der ungebundenen Welt berührt.

I. Die von den Sowjets in Genf vertretenen Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die MLF ist eine Form der Verbreitung von Kernwaffen; sie wird ähnliche Arrangements in allen Teilen der Welt nach sich ziehen.
- Die MLF und die NV sind daher nicht vereinbar; die MLF steht im Widerspruch zur irischen Resolution.<sup>9</sup>
- Die MLF ist selbst im Westen umstritten: nur die Hälfte der NATO-Staaten hat sich zu Vorverhandlungen bereit erklärt, davon sind Belgien, Großbritannien, Italien und die Niederlande noch unentschieden, Griechenland und die Türkei haben andere Sorgen, somit bleiben nur die USA und die Bundesrepublik. Da die USA die MLF nicht brauchen, verbleibt nur die Bundesrepublik, deren „nuklearen Durst“ es zu löschen gilt.
- Die Bundesrepublik ist bereit, 40 Prozent der Kosten der MLF zu bestreiten.<sup>10</sup> Das tut sie nicht, um nur an den Sicherheitshebel und nicht an den Abzugshebel zu gelangen. Die Bundesrepublik wird eventuelle Einschränkungen des MLF-Vertrages abzuschütteln und schließlich die alleinige Verfügungsgewalt über Kernwaffen zu erlangen wissen.

<sup>7</sup> Die Genfer Abrüstungskonferenz beriet bis zum 17. September 1964 und vertagte sich dann bis zum Frühjahr 1965.

<sup>8</sup> Brasilien, Birma, Äthiopien, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und die VAR.

<sup>9</sup> Zum Verhältnis zwischen dem Prinzip der Nichtverbreitung von Atomwaffen und der MLF vgl. auch Dok. 238 und Dok. 263.

<sup>10</sup> Der Bundesverteidigungsgerat beschloß am 7. Juli 1964 eine Beteiligung der Bundesrepublik an der MLF in Höhe von 30% der Gesamtkosten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 8. Juli 1964; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 688; B 150, Aktenkopien 1964.

– Die Haltung der Amerikaner ist widersprüchlich. Sie behaupten, daß die MLF die beste Alternative zu weiteren nationalen Kernstreitkräften in Europa darstelle. Damit beweisen sie, daß sie den Deutschen, denen Vertrauen entgegenzubringen die Sowjets aufgefordert werden, selbst nicht trauen: eine nationale Kernmacht der Deutschen könnte doch keine wirkliche Alternative sein, wenn die Amerikaner den deutschen Verzichten auf ABC-Waffen, Gewaltanwendung usw. wirklich vertrauen.

Deswegen wird die Sowjetunion ein NV-Abkommen nicht abschließen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen, wenn die MLF geschaffen wird.

## II. Die Amerikaner haben folgende Argumente in Genf vertreten:

- Die MLF ist defensiv.
- Sie stellt eine verantwortlich kontrollierte Abschreckung gegen die von den Sowjets aufgebaute Bedrohung Europas durch MRBMs dar.<sup>11</sup> Sie ist dabei noch weit davon entfernt, ein Gleichgewicht in Europa in diesem Bereich herzustellen.
- Die MLF ist konzipiert in Übereinstimmung mit der amerikanischen Politik der NV von Kernwaffen unter der irischen Resolution, weil keine Kernwaffen in die nationale Verfügungsgewalt dritter Staaten übergehen.
- Die MLF soll die politischen Bindungen zwischen den Mitgliedern der NATO verstärken.
- Die Bundesrepublik, die auf Gewaltanwendung als Mittel der Politik und auf die Produktion von ABC-Waffen verzichtet hat<sup>12</sup> und dem Moskauer Teststoppabkommen beigetreten ist<sup>13</sup>, wird an der nuklearen Verantwortung für die Verteidigung Europas im Rahmen des Bündnisses beteiligt, ohne daß sie die Einsatzbefugnis über die Waffen erhält oder die Möglichkeit hat, sie über die MLF zu erwerben.

Wir haben in Gesprächen mit den Neutralen hier die Auffassung vertreten, daß wir mit der Beteiligung an der MLF einen Beitrag zum Zusammenhalt des Bündnisses und zur Verteidigung Europas in der unserer Lage und Bedeutung angemessenen Weise leisten, ohne nationale Einsatzbefugnis zu erhalten. Wir wünschen diese Einsatzbefugnis nicht und streben sie nicht an. Wir sind bereit, ein NV-Abkommen auf der Basis der irischen Resolution abzuschließen, wenn

- 1) die MLF oder ein gleichwertiges Arrangement gesichert ist;
- 2) die Beteiligung aller „potential nuclear powers“ gesichert ist;

<sup>11</sup> Zur Bedrohung Westeuropas durch sowjetische Mittelstreckenraketen und zur Forderung von SACEUR, der NATO entsprechende Systeme zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 14, Anm. 39, und Dok. 149.

<sup>12</sup> Zum Gewaltverzicht der Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten vgl. Dok. 36, Anm. 24, und Dok. 68, Anm. 5.

Zum Verzicht auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 27, Anm. 27.

<sup>13</sup> Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

Zur Unterzeichnung durch die Bundesrepublik vgl. AAPD 1963, II, Dok. 308 und Dok. 314.

3) die SBZ nur in einer Weise in die Verpflichtungen einbezogen wird, die eine Statusverbesserung ausschließt.<sup>14</sup>

(Das Argument, die MLF sei geeignet, nationale Atomwaffen zu verhindern, hat die Vertretung im Interesse der Glaubwürdigkeit unseres ABC-Verzichtes zu verwenden gezögert, um nicht den Sowjets Schützenhilfe dabei zu leisten, die Bundesrepublik zu verdächtigen. – Siehe oben I. am Ende – )

Die Briten, Kanadier und Italiener haben die Amerikaner in den Verhandlungen unterstützt.

III. Die Neutralen sahen es nicht gern, in dieser west-östlichen Auseinandersetzung Stellung beziehen zu sollen. Sie hatten wohl auch die Absicht, sich möglichst herauszuhalten. Einige sahen sich schließlich zu Stellungnahmen und Vermittlungsvorschlägen genötigt, weniger wohl wegen der massiven Angriffe gegen die MLF und den Westen, besonders die Bundesrepublik, als vielmehr in Anbetracht der Drohung, die Sowjetunion werde im Falle der Schaffung der MLF ein NV-Abkommen verweigern und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Stellungnahmen lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen:

- Es ist nicht eindeutig zu klären, ob die MLF in Übereinstimmung mit der irischen Resolution ist oder nicht (Mexiko, Indien, VAR, Nigerien). Es ist jedoch klar, daß die irische Resolution in der weitest möglichen Form auszulegen ist, so daß auch die Weitergabe an Staaten oder Staatengruppen unter gemeinsamer Kontrolle darunter fällt (Indien). Die MLF ist in jedem Falle eine Veränderung der bestehenden nuklearen Verhältnisse (the present nuclear arrangements) (Indien, VAR) und widerspricht daher dem Geiste der NV-Verhandlungen. MLF-Verhandlungen und NV-Verhandlungen vertragen sich nicht.
- Eine Notwendigkeit zur Schaffung der MLF wird nicht anerkannt. Die vorhandene Abschreckung genügt, der circulus vitiosus von Abschreckung und Gegenmaßnahmen muß durchbrochen werden (Indien); siehe hierzu Schriftbericht Nr. 166/64 VS-vertraulich vom 27.7.64<sup>15</sup> über die Ansichten Nehrus.
- Zwar ist die MLF wahrscheinlich keine Verbreitung von Kernwaffen an Staaten, aber sie ist eine Verbreitung von Kernwaffen (Nigerien).
- Eine in Sicht erscheinende VN-Vereinbarung ist durch die MLF blockiert. Es ist daher gar nicht so wichtig, zu entscheiden, ob die MLF Verbreitung ist oder nicht, denn die Tatsache bleibt, daß die Ostblockstaaten die MLF als Verbreitung betrachten und entsprechend reagieren.
- Die Westmächte sollten die MLF-Verhandlungen wenigstens für eine fest zu bestimmende Periode unterbrechen, um einen ungestörten Verlauf der NV-Verhandlungen zu gewährleisten und ihnen eine Chance zu geben (VAR, In-

<sup>14</sup> Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, eine Statusverbesserung der DDR zu vermeiden, vgl. auch Dok. 221.

<sup>15</sup> Am 27. Juli 1964 hielt Legationsrat I. Klasse Diesel die Äußerungen des Leiters der indischen Abüstungsdelegation, Nehru, fest, der an die Bundesregierung appelliert habe, „sie könne einen sehr großen Beitrag zur Entspannung, zur Abrüstung, für die Genfer Verhandlungen und für das gesamte weltpolitische Klima leisten, wenn sie zwar nicht auf die MLF ausdrücklich verzichte, aber doch erkläre, solange erfolgversprechende Nicht-Verbreitungs-Verhandlungen liefern, verzichte sie auf MLF-Verhandlungen“. Vgl. Abteilung II (II 8), VS-Bd. 284; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. auch Dok. 238.

dien, Mexiko, Nigerien). Während dieser Pause könnte eine Expertengruppe klären, ob die MLF Verbreitung ist oder nicht (VAR, von Indien abgelehnt).

#### IV. Prognosen und Anregungen für die 19. VN-Vollversammlung

Die in Genf geleistete Vorarbeit garantiert den Sowjets, daß das Thema NV und MLF nicht nur auf die Tagesordnung gesetzt werden wird, sondern ein breites, voraussehbare Echo unter den Neutralen auslösen wird. Das Ausmaß ihres Erfolges hängt nur noch von ihrer Taktik ab.

Die Sowjets können wohl nicht damit rechnen, daß ein Resolutionsentwurf, der sich eindeutig und ausdrücklich gegen die MLF wendet, eine klare Reaktion der Neutralen erzielen wird. Ebenso wenig scheint eine Resolution, die auf eine Interpretation oder Ergänzung der irischen Resolution abzielt, sehr wahrscheinlich, denn es widerspricht den Gepflogenheiten, einmal verabschiedete Resolutionen wieder aufzugreifen (der indische Delegierte Nehru äußerte sich in diesem Sinn). So bleibt als wahrscheinliche, auch in Gesprächen mit den Neutralen hier bestätigte Möglichkeit, daß ein Resolutionsentwurf eingefügt wird, der die NV neu dargestellt definiert, daß auch die Weitergabe von Kernwaffen an Staatengruppen unter deren gemeinsamer Kontrolle oder Einsatzbefugnis ausgeschlossen ist. Ein solcher Resolutionsentwurf kann mit mindestens der erforderlichen Zweidrittelmehrheit rechnen, vielleicht sogar mit überwältigender Mehrheit unter Isolierung der NATO-Länder, von denen [sich] womöglich auch noch einige der Stimme enthalten werden. – Die bevorstehende Konferenz in Kairo<sup>16</sup> wird wahrscheinlich einen Aufschluß über die Vorstellungen der Neutralen hierzu ergeben.

Die Aussicht, daß bis zum Beginn der Debatten im Ersten Politischen Ausschuß der VN-Vollversammlung, mit dem spätestens Anfang Januar 1965 zu rechnen ist, die Pariser Verhandlungen<sup>17</sup> zum Abschluß geführt haben und die Sowjets sich dann mit der neuen Situation abfinden und auf ihrer Grundlage schließlich doch einen NV-Vertrag abschließen würden, ist keine große Hoffnung. Auch wenn die MLF bis dahin in Paris vereinbart sein sollte, bleibt bis zu ihrer Ratifizierung genügend Zeit, die öffentliche Meinung zu mobilisieren und Druck auf die Parlamente auszuüben. Es wäre also wohl nicht mit einem Nachlassen der sowjetischen Agitation, sondern mit ihrer Zunahme auf Grund der neuen Resolution zu rechnen.

Unsere Befürchtungen werden von den westlichen Delegationen hier voll geteilt. Mr. Foster, der amerikanische Delegationsleiter und Direktor der Arms Control and Disarmament Agency, meinte, daß der Westen während der nächsten Vollversammlung einen besonders schweren Stand haben werde. Es stehe dabei nur fest, daß die USA nicht beabsichtigen, die MLF-Verhandlungen aufzugeben, nur weil die Sowjetunion sie als Vorwand für ihre Weigerung zum Abschluß eines NV-Abkommens auf der Basis der irischen Resolution benutze. Die Vorschläge, die in Paris diskutiert werden, würden nicht auf den Verhandlungstisch in Genf gelegt. Es gebe Sicherheitsbelange, über die die Großmacht USA mit ihrer weltweiten Verantwortung nicht mit sich reden lasse.

<sup>16</sup> Zur Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo vgl. Dok. 275.

<sup>17</sup> Zum Stand der MLF-Verhandlungen vgl. Dok. 254.

Trotz dieser gewiß beruhigenden Zusicherung ist zu erwarten, daß der Westen eine fast einhellige Ablehnung durch die VN-Mehrheit wird in Kauf nehmen müssen und daß sich die Ablehnung weniger gegen die USA oder andere NATO-Staaten als gegen uns richten wird, weil wir als die eigentlichen Interessenten und Förderer der MLF betrachtet werden. Auch eine ausgiebige Aufklärungsarbeit unter den nichtgebundenen Staaten wird kaum mehr Erfolg haben können, als es der Aufklärungsarbeit hier unter den wesentlich differenzierter denkenden neutralen Delegierten der Abrüstungskonferenz be schieden war. Ein Verzicht auf die MLF wird um so mehr von den meisten Neutralen als für uns tragbar empfunden werden, als die meisten von ihrer militärischen Notwendigkeit nicht überzeugt sind (siehe oben II). Aus vielen Gesprächen mit ihnen ergibt sich außerdem, daß sie glauben, die MLF sei unter Voraussetzungen konzipiert worden, die heute nach ihrer Auffassung nicht mehr existieren:

Die Besorgnis Amerikas vor einer zu weitgehenden Einigung Europas unter Einschluß Großbritanniens mit der Folge einer Verselbständigung Europas und Lockerung der Bindungen an die USA; die Möglichkeit einer auch nuklearen deutsch-französischen Zusammenarbeit auf Grund des deutsch-französischen Vertrages.<sup>18</sup>

Es wäre von großem Wert, wenn es uns gelänge,

- a) die NATO-Länder soweit zu koordinieren, daß sie geschlossen gegen Resolutionen der befürchteten Art stimmen werden,
- b) einige Neutrale zu gewinnen, sich dem Westen anzuschließen oder wenigstens sich der Stimme zu enthalten.

Zu diesem Zweck schlägt die Vertretung vor:

- 1) Das Thema sollte im NATO-Rat zur Diskussion gestellt werden im Hinblick auf eine gemeinsame Haltung in New York;
- 2) einige ausgewählte Länder der ungebundenen Welt, bei denen Aussicht auf Erfolg besteht, sollten mit der Bitte um Unterstützung angesprochen werden (evtl. Brasilien, Argentinien, Venezuela, Ecuador, Thailand, Marokko, Iran, Irak, Madagaskar, Schweden, u.a.);
- 3) die Konferenz von Kairo sollte besonders darauf hin beobachtet werden, welche Marschroute von den Neutralen zu erwarten ist (hierfür ist wahrscheinlich die Haltung Indiens<sup>19</sup> maßgebend) und welche Länder eher zögern, dieser Marschroute zu folgen;
- 4) während der Abrüstungsdebatte im Ersten (Politischen) Ausschuß der VN-Vollversammlung sollte enge Verbindung zu den westlichen und neutralen Delegationen gehalten und Koordination angestrebt werden.

Vielelleicht ist es auf diese Weise möglich, eine Zweidrittelmehrheit für die zu erwartende Resolution zu verhindern oder wenigstens die Stimmenzahl so niedrig zu halten, daß der Wert der Resolution erheblich gegenüber der ein-

<sup>18</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

Zur Frage einer deutsch-französischen nuklearen Zusammenarbeit vgl. auch Dok. 210, besonders Anm. 11.

<sup>19</sup> Zur Haltung Indiens auf der Konferenz der blockfreien Staaten vgl. Dok. 280, Anm. 8.

stimmig angenommenen irischen Resolution gemindert würde. Es könnte während der Debatte im Ersten Politischen Ausschuß außerdem in Zusammenarbeit mit den westlichen Delegationen versucht werden, Resolutionsentwürfe durch Zusätze (amendments) zu entschärfen.<sup>20</sup>

[gez.] Keller

Abteilung II (II 8), VS-Bd. 284

254

### Memorandum des Botschafters Grewe, Paris (NATO)

22. September 1964<sup>1</sup>

I. In dem Augenblick, in dem die MLF-Arbeitsgruppe nach der Sommerpause ihre Beratungen wieder aufnimmt<sup>2</sup>, ist das MLF-Projekt an einen kritischen Punkt gelangt. Der auf einer deutsch-amerikanischen Verständigung<sup>3</sup> beruhende Terminkalender (der von Präsident Johnson und Bundeskanzler Erhard sanktioniert worden ist)<sup>4</sup>, wonach bis Ende November/Anfang Dezember 1964 ein für die entscheidende Verhandlungsphase geeigneter Entwurf eines Vertragstextes fertiggestellt werden soll, ist von allen beteiligten 8 Nationen<sup>5</sup> (nach einigem Widerstreben auch von den Briten) akzeptiert worden.<sup>6</sup> Zu-

<sup>20</sup> Am 10. Oktober 1964 beantragte Indien die Aufnahme des Punktes „Nichtverbreitung von Atomwaffen“ in die Tagesordnung für die 19. UNO-Generalversammlung. Zu einer Behandlung dieser Frage kam es jedoch nicht, so daß auch keine Resolution verabschiedet wurde. Am 18. Februar 1965 wurde die Frage auf die nächste Generalversammlung vertagt. Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1964, S. 69 f.

Zur Befürchtung, die MLF könnte Thema der UNO-Generalversammlung werden, vgl. auch die Aufzeichnung des Referats II 7 vom 24. September 1964; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 158; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>1</sup> Ablichtung.

Datiert nach GREWE, Rückblenden, S. 624; dort auch ein Auszug.

Botschafter Grewe, Paris (NATO), legte das Memorandum bei seinen Besprechungen am 22./23. September 1964 in Bonn Bundeskanzler Erhard sowie den Bundesministern Schröder und von Hassel vor. Die Gespräche dienten der Vorbereitung eines Besuchs in Washington, den Grewe vom 1. bis 6. Oktober 1964 zur Sondierung der amerikanischen Haltung gegenüber der geplanten MLF unternahm. Vgl. dazu auch Dok. 261 und Dok. 262.

<sup>2</sup> Nach einer vierwöchigen Tagungspause trat die MLF-Arbeitsgruppe am 1. September 1964 wieder zusammen.

<sup>3</sup> Zu den Erwägungen für eine Beschleunigung der MLF-Verhandlungen vgl. besonders Dok. 104.

<sup>4</sup> Im Communiqué über das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson am 12. Juni 1964 in Washington wurde Übereinstimmung hinsichtlich der militärischen und politischen Bedeutung der geplanten MLF sowie darüber festgehalten, „daß weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um zum Ende dieses Jahres ein Abkommen zur Unterzeichnung fertigzustellen“. Vgl. BULLETIN 1964, S. 865.

<sup>5</sup> Zur Zusammensetzung der MLF-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 12, Anm. 12.

<sup>6</sup> Zum entsprechenden Beschuß der MLF-Arbeitsgruppe, der am 15. Juli 1964 einstimmig verab-